

242

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.
Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stainingt in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1. — ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen die dreispaltige Beitzelle oder deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2565.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Fürstenplatz Nr. 2, erste Etage.

Siezu eine Beilage.

Inhalt: Die Bauhandwerker Hamburgs im Kampfe um ihre Organisation. — Parlamentarisches. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. — Zur Geschichte der Arbeitszeit. Krankenaffen und Bezüge. Statistik gegen Statistik. — Gewerblich-soziale Angelegenheiten. Das Verhalten der Hamburger Polizei gegen streikende Arbeiter. Eine juristische Auseinandersetzung mit der Hamburger Polizei. Der Streik der Hamburger Maurer. Der schönste deutsche Populartongee: Ueber den Achtstundentag der Zimmerleute in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. — Unfallversicherung. — Gerichts-Chronik. Den Hamburger Arbeiter-Vereinigungen. Prozesse gegen Arbeiter wegen Vergehens wider § 153 der Gewerbeordnung. — Situationsberichte. — Briefkasten.

Die Bauhandwerker Hamburgs im Kampfe um ihre Organisation.

Der am 5. Mai dieses Jahres begonnene Ausbruch der heiligen Maurer ist nicht — wie der Telegraph in alle Welt verkündet hat — „beendet“, sondern nur in ein anderes Stadium getreten.

Noch einmal bot die Gesellschaft dem Unternehmertum die Hand zur Verständigung. In einer am 8. Juli stattgehabten Versammlung der Mitglieder des Fachvereins wurde mit großer Majorität beschlossen, sowohl in Rücksicht auf den bedeutenden Zugang fremder Arbeitskräfte, als auch in Rücksicht auf die Thatfache, daß durch den Ausbruch weite Kreise der heiligen Arbeiter und Kleingewerbetreibenden schwer in Mitleidenhaft gezogen sind, die Forderung, betreffend die neunstündige Arbeitszeit und 65 A Stundenlohn, bis auf Weiteres fallen zu lassen und die Arbeit unter den alten Bedingungen wieder aufzunehmen. Zugleich aber wurde der Beschluß gefaßt, der bekannten Absicht der Innung „Mauhlütte“, nur solche Gesellen zu beschäftigen, welche sich durch Unterzeichnung eines Reveres verpflichten, aus dem Fachverein auszutreten bezw. denselben nicht beizutreten, mit äußerster Entschiedenheit sich zu widersetzen, und unter dieser entehrenden, von brutaler Ueberhebung der Innungsmeisterzeugenden, auf die Unterdrückung der gesetzlichen Rechte und den moralischen Selbstmord der Gesellschaft berechneten Bedingung niemals die Arbeit wieder aufzunehmen.

Auf dem Punkte der Ausführung dieses Beschlusses ist jetzt die Gesellschaft angelangt. Als am Tage nach der erwähnten Versammlung die Streikenden sich zur Wiederaufnahme der Arbeit unter den alten Bedingungen meldeten, wurden ihnen von Meistern und Partieren die betreffenden Reverse zur Unterschrift vorgelegt.

Dieselbe Taktik hat das Unternehmertum gegen die Zimmerleute, welche dem Vorgehen der Maurer sich angeschlossen, beobachtet.

Damit war die Parole um den großen Entscheidungskampf gegeben, der jetzt entbrannt ist, — zu dem Kampfe der Mitglieder des Maurer-Fachvereins und der Organisation der Zimmerer für ihre Ehre und ihr gutes gesetzliches Recht.

Die Erbitterung, welche das Vorgehen des Innungsmeisterthums in allen Kreisen der heiligen werktätigen Bevölkerung, besonders aber unter den Bauhandwerkern hervorgerufen hat, ist groß in demselben Maße, wie sie gerecht ist. Und dieses Gefühl wird seinen Weg nehmen durch alle deutschen Lande, so weit ein ehrlich Herz für die gute Sache der Arbeit, schlägt.

Jetzt stehen die bewährten Organisationen der Maurer und der Zimmerer Hamburgs vor der Frage „Sein oder Nichtsein?“ Die Mitglieder sind entschlossen, lieber unterzugehen im Kampfe, als der frevelhaften Annahme des übermüthigen Unternehmertums sich zu fügen; ihre Parole ist und wird bleiben:

„Die Garde stirbt,
doch sie ergiebt sich nicht!“

Die Unternehmer pochen auf den bewirkten und vielleicht noch zu bewirkenden Zugang in differenter Elemente. Wägen sie denselben nicht zu sicher sein! Haben die zugezogenen Gesellen gleich kein Bedenken getragen, sich als „Streikbrecher“ gegen die hiesigen Kollegen gebrauchen zu lassen, so ist das eine allerdings recht betrübende aber doch immerhin begreifliche Erscheinung im wirtschaftlich-sozialen Daseins- und Interessenkampfe, der ja leider Arbeiter so oft veranlaßt, das Ringen der eigenen Brüder und Leidensgenossen um eine bessere Existenz zu erschweren. Aber man vergesse nicht, es sind doch auch Arbeiter, diese Indifferenten, Arbeiter, die allemal in sich die Keime des Solidariätätsgefühles tragen, der Belehrung und der besseren Erkenntnis, der richtigen Würdigung des Kampfes zwischen Arbeit und Unternehmertum fähig sind. Das Solidariätätsgefühl in ihnen zu wecken, auf daß es sich geltend mache, sie mit der besseren Erkenntnis zu erfüllen, damit sie den kämpfenden Brüdern sich anschließen, — das zu bewirken, dazu nach Kräften in den Grenzen des gesetzlich Erlaubten beizutragen fordern wir hiermit die ganze werktätige Bevölkerung Hamburgs und der Umgegend auf.

Ihr Alle, die Ihr es ehrlich meint mit dem Rechte und den Interessen der Arbeit. — Ihr Alle, die Ihr nicht berufen und nicht gewillt seid, den Sondervortheilen des Unternehmertums zu dienen und es in seinen Vergewaltigungsversuchen zu unterstützen. — Ihr Alle habt die heilige Verpflichtung, wie ein Mann für die Bauhandwerker Hamburgs einzustehen, ihnen zu helfen, den Unternehmer-Uebermut zu besiegen, ihre Organisationen, von deren Bestehen und Gedeihen für die wirtschaftliche Wohlfahrt unserer Kreise der Gewerbetreibenden so außerordentlich viel abhängt, vor der beabsichtigten Zerstörung zu schützen. Sollte das Unternehmertum diese Absicht erreichen (sein Vorgehen richtet sich ja gleichmäßig gegen alle Arbeiter-Organisationen ohne Unterschied), so würde das einen empfindlichen Rückschlag aller gewerblichen Verhältnisse zur unvermeidlichen Folge haben. Denn das Unternehmertum will die Organisationen ja deshalb vernichten, um die Arbeiter ganz von seiner Willkür abhängig zu machen, ihnen die Möglichkeit, auf einem entsprechenden Arbeitseinkommen und günstigen Arbeitsbedingungen zu bestehen (was nur durch die Organisation möglich ist), zu rauben, die Löhne zu drücken und die Arbeitsbedingungen überhaupt zu verschlechtern. Das würde nicht ohne Rückwirkung auf die Einkommensverhältnisse aller Derer, bleiben, welche auf geschäftlichen Verkehr mit den Arbeitern angewiesen sind, ihre Existenz nur durch die Arbeiter haben.

Die Sache unserer Bauhandwerker ist also in Wahrheit die Sache der ganzen gewerbetreibenden Bevölkerung Hamburgs. Welches Interesse könnte dieselbe daran haben, daß die Baugewerksmeister, eine winzig kleine Zahl von

Leuten, ihre brutale Absicht, die Arbeiter-Organisationen und damit den besten Boden für das Gedeihen der Hamburger Erwerbsverhältnisse zu zerstören, erreichen? Die gewerbetreibende Bevölkerung hat daran kein Interesse, wohl aber daran, daß es den Arbeitern möglichst gut geht, daß sie eine möglichst gute Lebenshaltung haben, gut verdienen und dementsprechend auch konsumieren können. Nur wenn das der Fall, kann das Erwerbsleben gedeihen. Nicht die kleine Zahl der auf ihren Besitz gestützten Wohlthueren ist es, welche das Erwerbsleben trägt und erhält, sondern die Masse des arbeitenden Volkes!

Aber auch weit über Hamburg und seine nächste Umgebung hinaus hat dieser Kampf seine Bedeutung. Er wird seitens der Arbeiter geföhrt für Rechte und Interessen, welche gleichbedeutend sind mit den Rechten und Interessen der gesammten Arbeiterschaft Deutschlands, wie andererseits es das gesammte deutsche Unternehmertum ist, welches gegen die Arbeiterorganisation erwiesenermaßen sich förmlich verschworen hat. Der hier in Hamburg vom Unternehmertum provozierte Kampf um diese Organisation ist allen Arbeitern Deutschlands zugedacht. Hier ist nur der Anfang gemacht worden mit dem allgemeinen Felzuge des Unternehmertums gegen die Arbeiter-koalition überhaupt. Und zwar deshalb ist hier in Hamburg der Anfang gemacht, weil die hiesigen Organisationen der Arbeiter die besten und stärksten sind und allen übrigen in Deutschland, ja der ganzen Arbeiterbewegung, eine kräftige Stütze sind. „Haben wir die Hamburger Arbeiter bezwungen, dann wollen wir mit den anderen schon fertig werden.“ — so denken die Unternehmer und dementsprechend haben sie gehandelt.

Arbeiter Deutschlands! Jetzt ist es an Euch, den Beweis zu liefern, daß Eure so oft angezweifelte Solidarität es vermag, die Pläne des Unternehmertums zu vereiteln, den Uebermut desselben zu besiegen, es zu demüthigen unter das Recht! Wie ein Mann habt Ihr Euch zu schaaren um Eure zum Entscheidungskampfe für das Recht, die Ehre und die Würde des ganzen Arbeiterstandes gedrängten Brüder in Hamburg; manhaft stehen sie gegen ein Unterdrückungssystem, das, wenn es hier in Hamburg Erfolg hat, Euch Alle bedroht!

Die Arbeiter Hamburgs waren stets bereit, andere deutsche Brüder, die zum Kampfe mit dem Unternehmertume gezwungen waren, in ausgiebigster, opferfreudigster Weise zu unterstützen. Arbeiter Deutschlands! Jetzt vergeltet! Vergeltet und helfet um Eurer selbst, um Eurer heiligen Sache willen!

Eure Hamburger Brüder lassen den letzten Noth, das letzte Gemd in's Leibhaus wandern, Arbeiter Deutschlands, für Euch! Und Ihr vermöchtet es, gleichgültig Eure Pflicht der Unterstützung zu vernachlässigen? Nein, nein, schon der Gedanke daran wäre Schmach für Euch! Ihr aber wollt nicht die Schmach, sondern die Ehre und Euer heiliges Recht! Ihr wollt nicht, daß Euer Verhalten zu einer schändlichen Satyre auf Eure so viel berufene Solidarität werde! Also müßt Ihr die Solidarität üben und zwar so üben, daß die Unternehmerschaft unter dem überwältigenden Eindruck dieser Macht die Waffen streckt.

Also, Arbeiter Deutschlands, bringt schenunglos Geldopfer für die Hamburger Brüder!

Es muß Euch ein Leichtes sein, wenn nötig, in kurzer Zeit eine Million Mark hierher zu senden, wenn jeder Arbeiter nur sein Scherlein giebt. Ueber anderthalb Millionen Wähler erklärten sich am 20. Februar d. J. durch ihre Stimmabgabe solidarisch mit der Arbeiterpartei. Verpflichtet jeder dieser Wähler sich, nur eine Mark Unterstützung zu leisten. Man sende dieses Geld schnellst hierher an die so oft in unserem Blatte bekannt gegebenen Stellen, und dann wollen wir sehen, ob das Unternehmertum den Muth behält, auf seinem Uebermuthe zu beharren.

Eine weitere Pflicht ist die: allüberall jeden Zugang nach Hamburg zu verhindern! Auch in Erfüllung dieser Pflicht muß das Solidaritätsgesühl und das Rechtsbewußtsein der Arbeiter Deutschlands einen überwälzenden Ausdruck finden. „Kein Mann nach Hamburg“ muß die Losung sein, die von Werkstatt zu Werkstatt, von Haus zu Haus, von Ort zu Ort und von Land zu Land mit Blitzesschnelle fliegt, allüberall ein Echo wendend.

Genügt die Hamburger werththätige Bevölkerung in Gemeinschaft mit der Arbeiterkraft Deutschlands ihrer Pflicht in diesem Kampfe des Rechtes der Arbeit gegen die Unternehmer-Willkür, so kann der Sieg dieses Rechtes nicht zweifelhaft sein.

Wäge die Niederlage dieser Willkür so schwer und so empfindlich werden, wie nur immer möglich. „Nieder mit der Arbeiterorganisation“ ist die Parole des Unternehmertums. Die Antwort des arbeitenden Volkes lautet: „Nieder mit der Unternehmer-Koalition, die unsere Gleichberechtigung nicht anerkennt, sondern uns zur Preisgabe der Ausübung unseres Koalitionsrechtes zwingen will.“

Parlamentarisches.

* Dem Gesekentwurf, betreffend die gewerblichen Schiedsgerichte, nach den in dritter Lesung gefassten Beschlüssen des Reichstages hat der Bundesrath seine Zustimmung gegeben. — Die Arbeiterkongressvorlage wird beim Wiederbeginn der Reichstagsession im Herbst dieses Jahres den Hauptgegenstand der Beratungen bilden. Nicht ohne eine gewisse Besorgniß — so jammern national-liberale Wähler — sieht man in den besetzten Kreisen diesen Verathungen entgegen, da dieselben wahrscheinlich einen ganz ungewöhnlichen Umfang annehmen werden. Ein Vorbeispiel dazu hatte man bereits während des bisherigen Theils der Session in den Beratungen über die Gewerbe-gerichte, hier nahm die Lesung im Plenum allein sieben Sitzungstage in Anspruch, nachdem schon umfangreiche Kommissionsberatungen stattgefunden hatten. Der Entwurf über die Gewerbegerichte bildete aber nur eine einzige Frage aus der allgemeinen Arbeiterschutzgesetzgebung.

Und deshalb sollten „gewisse Besorgnisse“ berechtigt sein? Nun freilich, das Unternehmertum und seine Presse mag fürchten, daß wieder mal „zu viel für die Arbeiter“ gehandelt wird, wie man diese alberne Behauptung ja immer hören kann, sobald ein Arbeiter betretender Gesekentwurf zu erledigen ist.

Das Gejammer der „ordnungstrebenden“ Presse über die voranschreitende lange Dauer der Beratungen läßt übrigens erkennen, wie leichtfertig dieselbe selbst die wichtigsten und umfangreichsten Gesekentwürfe beurtheilt. Der Regierungsentwurf fordert fast in jedem einzelnen Punkte die allergrößt mögliche Verathung geradezu heraus; es sind darin beinahe alle Arbeiter „Wohlfahrten“ zugebracht, die, wie die Beschränkung des Koalitionsrechtes, allein schon tagelange Debatten durchaus rechtfertigen würden. Was die sozialdemokratischen Abgeordneten dazu thun können, daß besonders der vorerwähnte Punkt in ausgiebigster Weise unter Berücksichtigung eines geradezu ungeheuren Besekwerdes und Beweismaterials behandelt wird, das werden sie im Interesse der Arbeiter ganz gewiß thun, und wenn auch die Kartellbrüderschaft darüber aus Muth und Muth geräth, Vorbeere wird diese Brüderschaft bei den betreffenden Beratungen nicht pfänden; sie wird wieder einmal genöthigt sein, Farbe zu bekennen, die Maske der „Arbeiterfreundlichkeit“ fallen zu lassen. Der Gedanke daran mag der Kartellpresse schon jetzt Unbehagen bereiten und sie schreibt deshalb von „gewissen Besorgnissen“. Wir kennen dieser Worte Sinn sehr wohl!

Wirthschaftlich-soziale Rundschau.

* Der Uebergang des kleinen Handwerks. Im deutschen Reich gab es 1861 etwa 4000 gewerbliche Betriebe mit über 60 Arbeitern, 1875: 7800, 1887: 9974 mit 1 613 247 Personen, von welchen 870 559 auf die Betriebe mit über 200 Personen entfielen. Bis 1890 ist die Zahl der Großbetriebe gewiß auf 12 000 angewachsen. Armes Kleinhandwerk, armes Zwergkapital, kleine Quasifabriken mögen sich nach dem Rezept des Schulze von Delitzsch oder nach den Heißwahrheiten der Junktapostel misshandeln, zu hilt verloren.

Die Wichtigkeit der Schulze-Delitzsch-Gründungen ist offenkundig. Im Jahre 1879 gab es nach dem „Jahresbericht“ der Anwaltschaft der Genossen-

schaften noch 46 Baugenossenschaften, im Jahre 1887 nur noch 35. Das Großkapital, das die Häuserpekulation mit Raffinement betreibt, geht über die Kleinbürgerlichen Utopistereien rächtlos zur Tagesordnung über.

* Die Bewegung für Verkürzung der Arbeitszeit macht in der Schweiz gute Fortschritte und weist beachtenswerthe Erfolge auf. In Schaffhausen ist die zehnstündige Arbeitszeit in mehreren größeren Industrie-Etablissements und Gewerben, desgleichen in St. Gallen, eingeführt worden. Im letzteren Orte hat das städtische Bauamt für die Straßen- und Bauamtsarbeiter die tägliche Arbeitszeit auf 9 1/2 Stunden festgesetzt.

Die „Rechtssicherheit“ im deutschen Reich — wenigstens soweit sie im Interesse der Arbeiter gelegen ist — erfährt immer häufigere Illustrationen. Wie wir i. J. unseren Lesern mitgetheilt haben, hat der Regierungspräsident für Schlesien auf Veranlassung des preussischen Ministeriums des Innern dahin entschieden, daß die Erhebung eines Eintrittsgeldes bei Versammlungen nicht der polizeilichen Genehmigung unterstehe. Ein anderer preussischer Regierungspräsident, Herr Wingerz zu Krasberg, hat jetzt „mit der Zustimmung des Bezirksauschusses“ vorordnet wie folgt: „In Versammlungen, auf welche die Vorchrift des § 1 bezw. § 3 der Verordnung über die Verfassung eines der geistliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechts vom 11. März 1850 Anwendung findet, dürfen Eintrittsgelder oder sonstige Gebührengelder ohne Genehmigung der Ortspolizeibehörde nicht erhoben oder eingesammelt werden. Wer diesen Verbot zuwiderhandelt, wird mit einer Geldstrafe von M. 60 bestraft.“

Diese polizeiliche Verordnung ist nach unserer Uebersetzung gefehlvoll und können wir unseren Freunden in dem betreffenden Regierungsbezirk nur raten, es auf einen Konflikt ankommen zu lassen und gerichtliche Entscheidung herbeizuführen. Wollig zutreffend bemerkt die „Freie P. Z.“: es sei nicht gestattet, durch Polizeiverordnungen Bestimmungen über Materien zu treffen, welche durch ein Gesetz wie das Vereinsgesetz von 1850 geregelt sind. Außerdem bestimmt Art. 30 der Verfassungsurkunde ausdrücklich, daß das Gesetz die Ausübung des Versammlungs- und Vereinsrechts regelt und daß politische Vereine Beschränkungen nur im Wege der Gesetzgebung unterworfen werden dürfen.

* Die Arbeiter-Vergewaltigung im „Königreiche Stumm“ — wie der Volksmund in recht bezeichnender Weise das Industrie-Dominium des Freireichs von Stumm nennt — wird fortgesetzt. Dieser Herr ist beinahe ausschließlich Reichstagsabgeordneter. Als solcher hatte er erst ganz kürzlich im Reichstage und in der unabhängigen Presse die herbe Kritik über sich ergehen zu lassen, daß er für „sein“ Arbeiter ein förmliches Hörigkeitsverhältnis eingeführt, sie unter Anderem dazu „verpflichtet“, ihn am Gläubigen zu fragen, wenn sie sich verheirathen wollen, bzw. einen förmlichen Heirathskonsens zu erwirken. Die Kritik hat nichts gebeevert. Man fährt fort, im „Königreiche Stumm“ die Arbeiter zu verewaltigen. Am Sonntag, den 29. Juni, war in Luffenthal bei Saarbrücken eine Versammlung des Arbeiter-Rechtsschutzvereins. Bei dieser Gelegenheit äußerte ein Arbeiter der Stumm'schen Hütte in Neunkirchen, man möge doch einmal in Neunkirchen eine Versammlung abhalten. Man beschloß darauf, am nächsten Donnerstag, sich in Neunkirchen zu versammeln, und der Mauerparlierer Koll wurde mit allem Weiteren betraut. Am Dienstag-Morgen schon fand sich an dem Werksthor der Hütte in Neunkirchen folgender Anschlag: „Der Vorsitzende des Arbeiter-Rechtsschutzvereins, Mauerparlierer Koll, welcher sich hier in Neunkirchen befindet, beabsichtigt, hier eine Versammlung abzuhalten. Derjenige von unsren Arbeitern, welcher diese Versammlung besucht, wird sofort entlassen.“ Der Arbeiter, der an der Versammlung in Luffenthal theilnahm, soll denn auch inzwischen bereits entlassen sein. Kündigungsschriften existiren bei Herrn v. Stumm nicht. Nun ist der ganze Vorgang für denjenigen, der die Verhältnisse in Neunkirchen kennt, eigentlich gar nichts Verwunderliches. Ein Unternehmer rüthet auf Grund des freien Arbeitsvertrages und seiner wirthschaftlichen Uebermacht das Versammlungsrecht seiner Arbeiter. Es ist ihm rechtlich nicht einmal beizumommen, denn vermulthlich steht in der Arbeitsordnung: wer wider den Willen des Unternehmers sich an Versammlungen theilnähmt, wird sofort entlassen. Aber was heißt das? Nichts weiter, als der durch den § 152 der Gewerbeordnung gesetzlich abgeschaffte Zustand wird auf dem Wege des Arbeitsvertrages wieder eingeführt. Dieser Zustand wurde beseitigt, weil ihn die öffentliche Moral als unethisch erkannte und dieselbe Moral erweist sich nicht im Mindesten davon, daß er in anderer Form einfach fortbesteht. Wir haben gesehen, daß Herr v. Stumm sich an den Arbeitern der Arbeiterschutzkonferenz in hervorragender Weise theilnähmt. Er hat sogar mitunter, allerdings sehr mitunter, Anwandlungen von einem gewissen Wohlwollen gezeigt, und dieser selbe Herr v. Stumm, der vermulthlich auch für die Abschaffung der Sklaverei, in Afrika natürlich, sehr begeistert ist, vernimmert seinen eigenen Arbeitern das natürliche Recht, sich mit ihres Gleichen über ihre Lage auszupprechen, in so klaglicher Weise, daß er sie an ihres Lebens Nothwendigkeit schädigt, wenn sie diesem natürlichen Rechte nachgehen wollen. Von da bis zum Sklaventhron ist nur noch ein wenig kleiner Schritt. Doch der Sklaventhron ist wenigstens noch ein materielles Interesse an seiner Waare zu beachten, das Herr v. Stumm nicht in Rechnung zu legen braucht, denn der Markt ist besetzt genug, und es ist höchst gleichgültig, wer die Wohlthaten der Stumm'schen Fabrikordnung genießt.

Die Berliner Central-Strreit-Kommission hat sich in einer Versammlung am 2. d. M. beschloffen: da der mit den Unternehmern vereinbarte Tarif nur noch auf wenigen Arbeitsplätzen eingehalten würde, auf jedem Plage eine Kommission zu wählen, welche auf richtige Berechnung und Bezahlung achten und Zuwiderhandlungen der nächsten öffentlichen Versammlung anzeigen soll, damit diese über die gegen die nichttarifrathen Prinzipale zu treffenden Maßnahmen Beschluß fassen kann. Weiter beschloß die Versammlung, dem Verband der deutschen Steinmetzgehilfen in Berlin beizutreten und wählte einen Vertrauensmann, der den Verkehr der Verbandsmitglieder mit dem Verbanne vermitteln soll.

* Scharfere Kerger, Born und sogenannte „sittliche Enttäuschung“ überwältigt den Herrn Feilich von der „Baugewerks-Zeitung“ jedesmal, wenn er sich mit Aufbringung von Geldern für den Streikfonds beschäftigt hat. Vermuthlich nur um ihm eine schlimme Stunde zu bereiten, hat Jemand ihm zwei Luitingsarten über bezahlte Wochenbeiträge zum Generalfonds der Zimmerer Berlins zugesandt. Und er ergriff die Feder und schrieb: „Die beiden inneren Seiten der Doppeltarten sind zum Entleeren von Luitingsarten über Beiträge von 20, 50 M. eingerichtet. Auf den Werten werden von den Mitgliedern der Fachvereine diese Karten reibridt und woche demjenigen Mitgliede, welcher nicht im Besitze einer solchen ist. Erläutert ist er den fortwährenden Beschäftigungen seitens der Streikrüder ausgesetzt, so daß er oft froh ist, wenn er die Arbeitsstätte verlassen kann, auf welcher weder Parlierer noch Meister zu beschreiben haben, und zweitens kommt es auch wohl vor, daß, falls er sich nicht in den Fachverein aufnehmen läßt, die gesammte Streikgesellschaft über ihn herfällt und ihn durchprügelt. Wenn diesem Unwesen von Seiten der Meister und Parlierer und namentlich auch auf städtischen und Staatsbauten von Seiten der Bauverwaltungen energischer und kräftiger gegenübergetreten würde, würden die meisten Arbeitsstellen nicht so lange Zeit dauern.“

Nächstens werden wir nun wohl lesen im Meisterorgan: daß Gesellen, welche sich weigern, Streikbeiträge zu zahlen und dem Fachverein beizutreten, von der „Streikgesellschaft“ nicht nur durchgeprügelt, sondern in qualvoller Weise zu Tode gemartert und heimlich begraben werden.“ — Sollte auch solche Schreckensmärchen dem Herrn Feilich noch nicht sensationell genug sein, so find wir gerne bereit, seiner Schreckensphantasie weiter nachzuhelfen.

* „Sage mit, mit wem Du umgehst und.“ Die „Baugewerks-Zeitung“ fährt in ihrem kühnsten Bemühen, dem hier kürzlich gegründeten „Bund der Mauerparlierer“ allerlei höchst bedenkliches Lob zu spenden und ihn als eine höchst beachtenswerthe Kampfgesellschaft gegen die „unbotmäßigen“ Gesellen hinzustellen, fort. So schreibt sie neuerdings wieder von jenem Häuflein freiwilliger Hülfsstruppen der Meisterkraft, gegen welches der überwälzende Mehrzahl der eigenen Kollegen in öffentlicher Versammlung Stellung genommen wurde, folgendes: „Der Bund der Mauerparlierer hat es sich zur Aufgabe gestellt, die Revision der Streikarten, das Verantwortungsgesetzdemokratische Schließen und eine Reihe von Beschäftigungen, durch welche die besten Elemente unter den Mauergehilfen mit Gewalt zu Mitgliedern des Fachvereins gepreßt werden, auf den Werten abzuschaffen, und wenn die Mauerparlierer nur einigermaßen von den Meistern und auch von den Beschäftigten in diesen Bestrebungen unterstützt werden, so unterliegt es keinem Zweifel, daß es leicht ist, diesem Terrorismus der Streikenden ein Ziel zu setzen.“

Wir sind in der Lage, verathen zu können, daß diese Taktik dem famosen Parliererbund von der Meisterkraft vorgezeichnet ist, wie der Bund, welcher durchweg aus von den Meistern aufgebrachten und ihnen willfährigen Elementen besteht, ja überhaupt keinen anderen Zweck hat, als unter dem Scheine der Selbstständigkeit das auszuführen, was den Meistern beliebt; diese lesen die Steine und die Bundesparlierer müssen sie werfen. Der Bund ist ein Werkzeug in der Hand der Meister, auf deren Anweisung zurückzuführen und unter deren Oberleitung stehend. Daraus erklärt sich auch vollständig die Opposition der Mehrzahl der hiesigen Parlierer gegen den Bund. Diese Mehrzahl ist von dem Gebanken erfüllt, daß auch sie dem Gesellenstande angehören, weil ihre und seine Interessen aufs Innigste verbunden sind, und daß es mit ihrer Stellung unvereinbar ist, sich den Gesellen gegenüber als „Anpassler“ und Demagogen gegen deren berechnete gewerkschaftliche und politische Bestrebungen gebrauchen zu lassen. — Uebrigens weiß Jemand über die Art und Weise, wie der Bund von den Meistern zu Stande gebracht wurde, wunderbare Dinge zu erzählen, auf die wir gelegentlich wohl mal eingehen.

Einem aus unserem Leserkreise mehr sach gekauerten Wünsche, solche Parlierer von denen uns bekannt wird, daß sie dem Bunde angehören und gegen die Interessen der Gesellen Stellung nehmen, unsere besondere Aufmerksamkeit zu schenken, werden wir sehr dankbar empfänglich sein. Doch müssen wir ausdrücklich ersuchen, uns nur bündig der Wahrheit entsprechende diesbezügliche Mittheilungen zu machen.

und Zimmerern Quartiere, eventuell größere leerstehende gut ventilirte Boden und Kaminräume gesucht werden. — Es handelt sich hier um die Unterbringung von Streikbrechern.

* Eine Versammlung von Leipziger Steinmetzgehilfen hat in einer Versammlung am 2. d. M. beschloffen: da der mit den Unternehmern vereinbarte Tarif nur noch auf wenigen Arbeitsplätzen eingehalten würde, auf jedem Plage eine Kommission zu wählen, welche auf richtige Berechnung und Bezahlung achten und Zuwiderhandlungen der nächsten öffentlichen Versammlung anzeigen soll, damit diese über die gegen die nichttarifrathen Prinzipale zu treffenden Maßnahmen Beschluß fassen kann. Weiter beschloß die Versammlung, dem Verband der deutschen Steinmetzgehilfen in Berlin beizutreten und wählte einen Vertrauensmann, der den Verkehr der Verbandsmitglieder mit dem Verbanne vermitteln soll.

* Scharfere Kerger, Born und sogenannte „sittliche Enttäuschung“ überwältigt den Herrn Feilich von der „Baugewerks-Zeitung“ jedesmal, wenn er sich mit Aufbringung von Geldern für den Streikfonds beschäftigt hat. Vermuthlich nur um ihm eine schlimme Stunde zu bereiten, hat Jemand ihm zwei Luitingsarten über bezahlte Wochenbeiträge zum Generalfonds der Zimmerer Berlins zugesandt. Und er ergriff die Feder und schrieb: „Die beiden inneren Seiten der Doppeltarten sind zum Entleeren von Luitingsarten über Beiträge von 20, 50 M. eingerichtet. Auf den Werten werden von den Mitgliedern der Fachvereine diese Karten reibridt und woche demjenigen Mitgliede, welcher nicht im Besitze einer solchen ist. Erläutert ist er den fortwährenden Beschäftigungen seitens der Streikrüder ausgesetzt, so daß er oft froh ist, wenn er die Arbeitsstätte verlassen kann, auf welcher weder Parlierer noch Meister zu beschreiben haben, und zweitens kommt es auch wohl vor, daß, falls er sich nicht in den Fachverein aufnehmen läßt, die gesammte Streikgesellschaft über ihn herfällt und ihn durchprügelt. Wenn diesem Unwesen von Seiten der Meister und Parlierer und namentlich auch auf städtischen und Staatsbauten von Seiten der Bauverwaltungen energischer und kräftiger gegenübergetreten würde, würden die meisten Arbeitsstellen nicht so lange Zeit dauern.“

Nächstens werden wir nun wohl lesen im Meisterorgan: daß Gesellen, welche sich weigern, Streikbeiträge zu zahlen und dem Fachverein beizutreten, von der „Streikgesellschaft“ nicht nur durchgeprügelt, sondern in qualvoller Weise zu Tode gemartert und heimlich begraben werden.“ — Sollte auch solche Schreckensmärchen dem Herrn Feilich noch nicht sensationell genug sein, so find wir gerne bereit, seiner Schreckensphantasie weiter nachzuhelfen.

* „Sage mit, mit wem Du umgehst und.“ Die „Baugewerks-Zeitung“ fährt in ihrem kühnsten Bemühen, dem hier kürzlich gegründeten „Bund der Mauerparlierer“ allerlei höchst bedenkliches Lob zu spenden und ihn als eine höchst beachtenswerthe Kampfgesellschaft gegen die „unbotmäßigen“ Gesellen hinzustellen, fort. So schreibt sie neuerdings wieder von jenem Häuflein freiwilliger Hülfsstruppen der Meisterkraft, gegen welches der überwälzende Mehrzahl der eigenen Kollegen in öffentlicher Versammlung Stellung genommen wurde, folgendes: „Der Bund der Mauerparlierer hat es sich zur Aufgabe gestellt, die Revision der Streikarten, das Verantwortungsgesetzdemokratische Schließen und eine Reihe von Beschäftigungen, durch welche die besten Elemente unter den Mauergehilfen mit Gewalt zu Mitgliedern des Fachvereins gepreßt werden, auf den Werten abzuschaffen, und wenn die Mauerparlierer nur einigermaßen von den Meistern und auch von den Beschäftigten in diesen Bestrebungen unterstützt werden, so unterliegt es keinem Zweifel, daß es leicht ist, diesem Terrorismus der Streikenden ein Ziel zu setzen.“

Wir sind in der Lage, verathen zu können, daß diese Taktik dem famosen Parliererbund von der Meisterkraft vorgezeichnet ist, wie der Bund, welcher durchweg aus von den Meistern aufgebrachten und ihnen willfährigen Elementen besteht, ja überhaupt keinen anderen Zweck hat, als unter dem Scheine der Selbstständigkeit das auszuführen, was den Meistern beliebt; diese lesen die Steine und die Bundesparlierer müssen sie werfen. Der Bund ist ein Werkzeug in der Hand der Meister, auf deren Anweisung zurückzuführen und unter deren Oberleitung stehend. Daraus erklärt sich auch vollständig die Opposition der Mehrzahl der hiesigen Parlierer gegen den Bund. Diese Mehrzahl ist von dem Gebanken erfüllt, daß auch sie dem Gesellenstande angehören, weil ihre und seine Interessen aufs Innigste verbunden sind, und daß es mit ihrer Stellung unvereinbar ist, sich den Gesellen gegenüber als „Anpassler“ und Demagogen gegen deren berechnete gewerkschaftliche und politische Bestrebungen gebrauchen zu lassen. — Uebrigens weiß Jemand über die Art und Weise, wie der Bund von den Meistern zu Stande gebracht wurde, wunderbare Dinge zu erzählen, auf die wir gelegentlich wohl mal eingehen.

Einem aus unserem Leserkreise mehr sach gekauerten Wünsche, solche Parlierer von denen uns bekannt wird, daß sie dem Bunde angehören und gegen die Interessen der Gesellen Stellung nehmen, unsere besondere Aufmerksamkeit zu schenken, werden wir sehr dankbar empfänglich sein. Doch müssen wir ausdrücklich ersuchen, uns nur bündig der Wahrheit entsprechende diesbezügliche Mittheilungen zu machen.

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

Der Vorstand des Arbeitgeberbundes der Mauer- und Zimmerergewerkschaften zu Stettin erließ kürzlich im dortigen „Tageblatt“ eine Annonce, nach welcher zur Unterbringung von 300 fremden Maurern

hat sich in einer am 3. d. M. stattgehabten Versammlung der Delegirten der verschiedenen Gewerke, welche die Einberufung mit dieser Institution erklärt hatten, konstituirte. Es waren vertreten die Buchdrucker, Metallarbeiter, Tischler, Tabakarbeiter, Stuhlarbeiter, Nagelschmiede, Sorrierer, Schriftgießer, Schraubendreher, Kistenmacher, Fellenbauer, Mechaniker, Stellmacher

und Zimmerern Quartiere, eventuell größere leerstehende gut ventilirte Boden und Kaminräume gesucht werden. — Es handelt sich hier um die Unterbringung von Streikbrechern.

Maurer, Zimmerer, Steinmetzen, Dachdecker, Bauarbeiter, Schmiede u. z., im Ganzen 70 Berufsgruppen durch 146 Delegierte, wovon 4 Frauen. Einige Delegierten mußten, weil ihr Mandat von Vereinsversammlungen ausgestellt war, zurückgezogen werden. — Die Verammlung beschloß in Gemäßheit einer Resolution der Klemmer, die Einlegung eines aus 13 Personen (10 Arbeiter und 3 Arbeiterinnen) bestehenden „geschäftsführenden Ausschusses“. An diesen, wie die bezügliche Resolution besagt, sich die Gewerkschaften „in allen Angelegenheiten“ zu wenden haben. Vor dem Plenum soll alsdann „ein Referent von der fraglichen Branche“ fungieren und eine Delegation der Versammlung soll Beschluß fassen. — Die Maurer und Puffer sind im Ausschuß durch Herrn Wilschke vertreten. — Ueber die Kompetenz des Ausschusses ist aus den vorliegenden Berichten nichts Näheres zu erfahren. Eine zur Debatte gelangte Resolution der Klemmer wollte die Niederlegung einer Kommission von 21 Mann, welche alle Gewerkschaften, bevor sie in einen Streik eintreten, um Bewilligung und Vergütung“ angehen sollen.

Was gibt's Neues aus Sachsen? Im Königreich Sachsen sind die hohen und niederen Behörden nach wie vor „besessen“, die Arbeiterbewegung, in gebührenden Grenzen zu halten. Das sächsische Ministerium des Innern hat das Gehör der Delegation des in Leipzig erscheinenden „Wähler“, eine Sammelstelle für die freirechtlichen Hamburger Maurer und Zimmerer errichten zu lassen, abschlägig entschieden, weil durch solche Sammlungen die Kämpfe zwischen Unternehmern und Arbeitern nur vergrößert zu werden.“ Mit welchem Recht das sächsische Ministerium die Verlängerung verhindern will, können wir nicht entdecken. Diese Motivierung des abschlägigen Bescheides läßt genaugenommen erkennen, daß das Ministerium erfüllt ist von dem Wunsch: die Streikenden möchten durch den Mangel an Mitteln möglichst bald zum Nachgeben gezwungen werden. Es handelt sich hier also um eine dem Unternehmertum geleistete Hilfe, für welche dieses es „gebührender Vorbereitung“ nicht wird bedanken lassen.

Das Verhalten der Hamburger Polizei gegen freirechtliche Arbeiter.
(Fortsetzung und Schluß.)

Der Kollege D. Schmidt stellt uns folgende Mitteilungen zu:

Am 10. Juni traf ich eine größere Anzahl schlesischer Maurer, welche durch hiesige Meister und deren Agenten unter allerlei Vorwänden und ohne daß ihnen von Streik Mitteilung gemacht worden wäre, sich hatten bewegen lassen, hierher zu reisen, um in Arbeit zu treten. Die Leute hatten bei ihrer Ankunft sofort die Sachlage erforscht; sie weigerten sich, die Arbeit aufzunehmen und wollten gerne die Heimreise antreten. Dazu aber fehlten ihnen die Mittel; auch verweigerte der betreffende Meister die Herausgabe ihrer Legitimationspapiere. Ich besprach also mit den Leuten die Beschaffung der Reisedmittel. Da erschien, offenbar auf Veranlassung des Logiswirts (Bürgermeister Schlessinger, Weidenallee) ein Polizeibeamter und zitierte mich zur Polizeiwache, wo man mir ohne Weiteres erklärte: ich sei wegen Vergehens wider § 153 der Gewerbeordnung (verstoßener Wohnung und Bedrohung) verhaftet. Mein Protest gegen diese völlig unbegründete Verhaftung und die Verhaftung nicht natürlich nichts. Ich wurde nach dem Gefängnis (Hütten) gebracht. Der die Arrestanten aufnehmende Beamte empfing mich u. A. mit den Worten, ich solle „den Deckel abnehmen“ und „wir wollen den Schweinehund schon Ordnung beibringen.“ (11.) Ich wurde mit einigen Arrestanten zusammengeführt, darunter ein sphyllitischer und mit Krämpfen behafteter Mensch. Anderen Morgens ging es in dem bekannten grünen Wagen nach dem Stadthaus. Da wurde mit einem großen Schild vor die Brust gehängt und so hatte ich das Vergnügen, gleich einem Verbrecher photographirt zu werden. Nach dem Justizgebäude überführt und vor den Untersuchungsrichter gestellt, erfuhr ich sodann zu meinem größten Entsetzen, daß man mir Handlungen zur Last legte, die ich niemals begangen. Am 16. Juni, also fünf Tage später, wurde im Gerichtsgefängnis durch einen Beamten meine Entlassungsbefehle als Protokoll genommen. Dabei erklärte dieser Beamte selbst, daß der Ankläger sich in unerklärliche Widersprüche verwickelt habe. — Endlich, vierzehn Tage nach diesem, am 30. Juni, wurde ich plötzlich entlassen mit der Bemerkung: daß das gegen mich eingeleitete Verfahren eingestellt sei. Wollte zwanzig Tage mühte ich schuldlos im Untersuchungsarrest verbringen.

Dem Maurer Langfeld passierte Folgendes: Am 11. Juni, Morgens gegen 6 Uhr, ging I. nach mehrwöchentlicher Krankheit zum ersten Male wieder aus und zwar, um sich nach Arbeit umzusehen. Er gelangte in die Lübecker Straße. Dasselbst kamen aus einem Bau drei Maurer mit ihrem Geßirre heraus. Dieselben stellten I. und einem anderen des Weges gehenden Kollegen mit, daß sie ihren verdienten Lohn nicht erhalten. I. ließ sich mit den Leuten nicht weiter in ein Gespräch ein, am allerwenigsten verlor er auch nur ein Wort über den Streik. Ehe er sich's aber verabschiedete, sah er einen Konstabler, ihm in den betreffenden Bau zu folgen, wo der Partier erklärte: „Wenigen Sie diesen Mann zur Wache, denn er hat meine Gesellen genötigt, die Arbeit niederzulegen.“ I. wies diese Unwahrheit entschieden zurück. Der Partier rief seinen Arbeitermann, welcher als „Seuge“ dienen sollte; der Mann aber war eifrig genug, zu erklären, daß er das nicht könne. I. wurde trotzdem zur Wache gebracht; dann nach dem Bezirksbureau und von da zum Stadthaus, wo er photographirt und in einen Keller gesperrt wurde. Endlich ging's nach dem Untersuchungsgefängnis und vor den Richter. Da erfuhr er, daß man ihn beschuldige, am Abend vorher einen Maurer bedroht zu haben. Trotzdem I. sofort Zeugen dafür benannte, daß er an jenem Abend garnicht aus

seiner Wohnung gekommen, vielmehr nach dreiwöchentlicher Krankheit erst am Morgen des 11. Juni wieder ausgegangen sei, mußte er volle 14 Tage — sage und schreibe vierzehn Tage in Untersuchungshaft bleiben, ohne auch nur noch einmal vernommen zu werden. Während dieser Zeit wurde der eben erst vom Krankenlager erkrankende Mann wieder krank, so daß er den Arzt verlangen mußte. Der meinte: „Hier ist keine Heilanstalt“ und wies den Wärter an, ihm Abends Morphium zu geben.

Der Staatsanwalt, was sagen Sie zu diesem Fall? Der Maurer Redede ging am Morgen des 10. Juni durch die Spaldbingstraße bis in die Nähe des Lübecker Bahnhofes. Da kam eine Kolonne Arbeiter, begleitet von Konstablern, hinter ihm her. Ohne daß R. mit diesen Leuten auch nur ein Wort gesprochen hätte, packte ihn ein Konstabler am Arm und rief: „Sie sind mein Arrestant! Sie haben sich zwischen die Leute gedrängt und sie aufgefordert, nicht zu arbeiten.“ R. wandte sich an die Leute mit der Frage, ob das wahr sei? Nicht einer vermochte das zu sagen. Trotzdem, blieb R. verhaftet. Nachmittags wurde er vom Untersuchungsrichter verhört und mit der Verwarnung entlassen: „sich nicht wieder um solche Sachen zu kümmern, sonst werde ich sofort wieder verhaftet! Es ist denn doch wirklich merkwürdig, wenn ein Richter einen Menschen, den er nicht festhalten kann, mit solchen „Verwarnungen“ entläßt. Mit welchem Rechte muß jener Herr sich an Arbeitern in dem Fall, daß sie sich um den Streik kümmern, mit Verhaftung zu drohen? Gehört das zu den Aufgaben der Justiz? Später ward übrigens R. vom Staatsanwalt benachrichtigt, daß das Verfahren gegen ihn eingestellt sei.

Der Maurer Frohbe traf am 10. Juni in der Freitagsstraße auf zwei Wagen, in dem einen saßen Kollegen, in dem anderen Meister. Drei der Ersteren stiegen aus. Frohbe ging zu ihnen und fragte, ob sie hier ein Streik sei, und sie zu eruchen, nicht in Arbeit zu treten. Er sagte ihnen: „Wenn Ihr wieder abreisen wollt, so will ich Euch das Reisegeld besorgen.“ Die Meister wiesen ihn fort; er aber sah sich nicht verpflichtet, dieser Weisung zu folgen. Als bald stellte sich ein Konstabler ein und verhaftete Frohbe, welcher auch die „Ehre“ hatte, photographirt zu werden, aber noch selbigen Tages vom Untersuchungsrichter entlassen wurde.

Der Maurer Falcke wurde verhaftet und photographirt, weil er dem Partier Hemming in einer Wirtschaft gesagt: „Er sei ein Subjekt, welches fremde Gesellen unter falschen Vorwänden hierher lockt; er solle sich schämen.“ — Das war keine Drohung oder Nötigung, sondern eine einfache, nur auf Antrag zu erfolgende Beleidigung. Trotzdem wurde Fr. verhaftet, photographirt und anderen Nachmittags vom Untersuchungsrichter entlassen.

Welch „Liebevolle Fürsorge“ Polizeiorgane den Bauten widmen, zeigt folgender Fall: Der Maurer Wunderlich wurde am 11. Juni durch wolkensbruchartigen Regen genötigt, mit noch zwei anderen Herren unter dem Schutzbade eines Neubaus Zuflucht zu suchen. Sogleich machte ein Konstabler und schwanzte die Drei an: was sie da zu suchen hätten, sie sollten machen, daß sie fortkommen. R. erwiderte: „Wir haben uns doch nur des Regens wegen untergestellt.“ Das erwiderte dem Konstabler als „Nachtgeleisung“ und er führte W. zur Wache, wo er einige Zeit eingesperrt, dann verhört und entlassen wurde. Acht Tage später erhielt er eine auf 10 lautende Strafverfügung, gegen welche er selbstverständlich gerichtliche Entscheidung beantragt hat.

Eine juristische Auseinandersetzung mit der Hamburger Polizei.

In den letzten Wochen hat die hiesige Polizei anlässlich der Streiks, insbesondere des der Maurer und Zimmerer, den Arbeitern gegenüber ein Verfahren beobachtet, welches in Betreff seiner Rechtmäßigkeit bezw. gesetzlichen Zulässigkeit zu schweren Bedenken Anlass gibt.

Fassen wir zunächst die von Polizeibeamten auf offener Straße und öffentlichen Plätzen vorgenommenen Verhaftungen ins Auge, über die wir unseren Lesern öfters berichtet haben.

Es ist bekannt, daß Polizeiorgane in Uebereinstimmung mit dem Unternehmertum von der Ansicht ausgehen, es liege in ihrer Machtbefugnis, die streikenden Arbeiter und ihre Freunde zu verhindern, zureichende Kollegen an den Bahnhöfen zu erwarten und zu empfangen, um sie zu veranlassen, nicht gegen die Interessen der Streikenden in Arbeit zu treten.

Das zu verhindern würden die Polizeiorgane nur dann befugt sein, wenn die betreffenden Arbeiter bei diesem Bemühen sich Gesetzwidrigkeiten, strafbare Handlungen, wie sie insbesondere der § 153 der Gewerbeordnung vorzusehen zu Schulden kommen lassen.

Die Polizeiorgane haben aber in mehr als einem Falle nachweislich diese Befugnis in erheblich bedenklicher Weise überschritten. Anlaß dazu bot in der Regel die bekannte „freiwillige Polizei“, welche, gebildet von Unternehmern und deren Agenten, unter dem Schutze der Kontrolle der ordentlichen Polizei, die Bahnhöfe förmlich belagerte, um die etwa zureichenden Handwerkgesellen, mit Beschlag zu legen und unter sicherer Bedeckung den Verhaftungsmitteln der Streikenden zu entziehen. Es steht nun fest, daß diese „freiwillige Polizei“, sobald sie einen ihr „verdächtig“ schenenden, obwohl durchaus in den Grenzen der Ordnung sich haltenden Arbeiter gewahrte, sofort die Polizeibeamten bezog, gegen denselben, einzuschreiten. Die einfache Bemerkung, daß sie „auch Einer von denen, welche die Leute vom Arbeiten abhalten wollen“, genigte, dem Arbeiter zu einer Verhaftung zu verhelfen. In der That schienen die Polizeibeamten von der Ansicht auszugehen: es sei ein ausreichender, gesetzlicher Grund, Personen, welche „verdächtig“ seien, auf zureichende Arbeiter im Sinne der Streikenden einzuwirken, zu verhaften. — Das „Verdächtige“ be-

sorgte erwiesenermaßen die „freiwillige Polizei“. Auf diese Weise vertrieben Arbeiter über dem Schutze, wider alle Gerechtigkeit verhaftet und Tagelang in Haft gehalten zu werden, bis ihre gänzliche Unschuld sich herausgestellt.

Im IX. Abschnitt der Strafprozeßordnung, § 112, ist über die Verhaftung und vorläufige Festnahme Folgendes bestimmt: „Der Angeklagte darf nur dann in Untersuchungshaft genommen werden, wenn dringende Verdachtsgründe gegen ihn vorhanden sind und entweder er der Flucht verdächtig ist oder Thatsachen vorliegen, aus denen zu schließen ist, daß er Spuren der That vernichten oder daß er Zeugen oder Mißthätige zu einer falschen Aussage oder Zeugen dazu verleiten werde, sich der Beugnisspflicht zu entziehen. Diese Thatsachen sind attentend zu machen.“

Daß ein Arbeiter, wenn er sich lediglich zu dem angegebenen gesetzlich erlaubten Zweck auf dem Bahnhofe aufhält, ja, wenn er selbst zureichende Kollegen zu überreden sucht, gemeinsame Sache mit den Streikenden zu machen, nicht einen „dringenden Verdacht“ rechtfertigt, der seine Verhaftung begründen könnte, dürfte selbst dem „juristisch nicht gebildeten Verstande“ klar sein. Die willkürliche, parteiische Annahme, der Betreffende könne eine strafbare Handlung begehen oder begehen wollen, tritt hier an die Stelle des „dringenden Verdachtes“. Noch schlimmer gestaltet sich die Sache, wenn die Polizei die Verhaftung vornimmt wegen einer wirklich begangenen oder ihm zur Last gelegten Handlung, von der sie ohne Weiteres wissen muß, daß sie nicht strafbar ist, wie z. B. die bloße Annäherung an zureichende Arbeiter, ein Gespräch mit denselben, das Gesuchen, nicht zu arbeiten, die Ueberebung, sich den Streikenden anzuschließen, das Anwerben materieller Unterstützung für den Fall der Nichtaufnahme der Arbeit u. d. Es kann der Beweis erbracht werden, daß ein großer Theil der in Rede stehenden Verhaftungen lediglich wegen der vorgenannten Handlungen erfolgt ist, von denen doch förmlich jeder Polizeibeamte wissen mußte, daß sie durchaus legal sind. Wir sind nicht geneigt, dem Einwand des „Rechtsirrhums“ oder gar der „Gesetzesunkenntnis“ dem gegenüber gelten zu lassen. Die hiesige Staatsanwaltschaft hat kürzlich die gegen einen Zimmergehilfen gerichtete Denunziation eines Meisters mit der Motivierung zurückgewiesen: Die bloße Aufforderung, sich am Streik zu beteiligen, sei erlaubt. Das ist so allgemein in allen Streiks des Volkes bekannt, daß die Annahme, unsere Polizeibeamten müßten es nicht, als Beleidigung derselben erdienen dürfte. Und welche der unsere Polizeibeamten erhaltung, würde es nicht sein, wollte man der Annahme Raum geben, sie hätten ihre unteren Organe in Rücksicht auf die Streiks mit besonderen geheimen Instruktionen versehen, ihnen z. B. gesagt, Jedem, der irgend eines Streikvergehens verdächtig erscheine oder von den Unternehmern verdächtigt werde, ohne Weiteres zu verhaften.

bleibt also nur zu erwägen und zu entscheiden, ob diejenigen Polizeibeamten, welche Verhaftungen wegen gesetzlich erlaubter Handlungen vorgenommen haben, unter dem Einfluß der „freiwilligen Polizei“ des Unternehmertums stehend, sich bewußtermaßen ein strafbares Unrecht haben zu Schulden kommen lassen? Der Staatsanwaltschaft sind diese Polizeibeamten zweifelsohne aus den bezüglichen Akten bekannt und erlauben wir uns die Frage aufzuwerfen, ob denn ihnen gegenüber nicht der § 344 des Strafgesetzbuches Anwendung finden könnte, welcher bestimmt:

„Ein Beamter, welcher vorläufig, ohne hierzu berechtigt zu sein, eine Verhaftung oder vorläufige Ergreifung und Festnahme oder Zwangsstellung vornimmt oder vornehmen läßt, oder die Dauer einer Freiheitsentziehung verlängert, wird nach Vorchrift des § 239, jedoch mindestens mit Gefängnis von drei Monaten bestraft.“

Desgleichen dürften die Denunzianten und Urheber der Verhaftungen mal ernstlich darauf ersucht werden können, ob bei ihnen Gesetzeskenntnis obwaltete, oder die Ansicht, unter allen Umständen in ihrem Fanatismus gegen die Streikenden Rechnung zu tragen.

Die widerrechtliche Verhaftung in so und so viel Fällen steht fest. An dieser Thatsache ist nicht zu zweifeln und zu bezweifeln.

Was Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft haben die Polizeibeamten die Pflicht (§ 161 der Strafprozeßordnung), strafbare Handlungen zu erforschen und alle feinen Anzeichen gestaltenden Anordnungen zu treffen, um die Verdunkelung der Sache zu verhüten. Sie sind auch dann (§ 127 der Strafprozeßordnung), zur vorläufigen Festnahme befugt, wenn die Voraussetzungen eines Haftbefehls vorliegen und Gefahr im Verzuge obwaltet.“

Nichts von alledem trifft zu auf eine Verhaftung, die (wie es geschehen) lediglich deshalb erfolgte, weil Meister und Agenten ihr Opfer dem Polizeibeamten bezeichneten mit den Worten: „Das ist auch Einer! Der hat schon den ganzen Tag „herumgeangelt“ und ist mit von Harburg gekommen, um die Leute vom Arbeiten abzuhalten.“

Wahrlich, es steht schlimm aus mit der „Rechtssicherheit“, wo so etwas möglich ist, ohne daß auch nur im Entferntesten eine Voraussetzungen zur Verhaftung vorliegt!

Wenden wir uns zu der von der Polizei beliebten Praxis, die Verhafteten zu photographiren.

Wohl gemeint, es waren beschuldigte Personen, an denen man diese Praxis auf dem hiesigen Stadthaus übte, ehe die richterliche Untersuchung gegen sie ihren Anfang genommen. Man photographirt wohl an nächststen auf die öffentliche Sicherheit zwangsweise notorische Verbrecher, von denen man fernerer Uebelthaten genötigt sein kann, um desto leichter erforderlichenfalls ihre Identität und ihre Beziehungen zu neuen Verbrechen feststellen zu können; es kommt vor, daß man, um die Ueberebung gegen die eines wirklich begange-

nen Verbrechens verdächtige Person zu erleichtern, dieselbe photographirt. Aber daß man ehrliche Arbeiter, die weiter nichts gethan, als was ihr gutes Recht ist, und dabei das Unglück hatten, der Willkür eines Polizeigorgans zum Opfer zu fallen, gleich gemeingefährlichen Verbrechern der Kunst der Photographie freigesiebt, das ist noch nicht dagewesen, das ist neu, das ist unerhörlich!

Die Unterjochung einer Photographie des am Grund Verächts strafbarer Handlungen Verächts kann unter Umständen nach den gesetzlichen Bestimmungen, betreffend die Herbeischaffung und Sicherung von Beweismitteln, als zulässig erachtet werden. Aber in den für uns in Betracht kommenden Fällen ist das nicht möglich, als Beweismittel hat die Photographie der verhafteten gewesenen Arbeiter gar keinen Zweck; sie hat für die Untersuchung offenbar gar keine Bedeutung, zumal nach § 186 der Strafprozeßordnung die Voruntersuchung nicht weiter ausgedehnt werden darf, als erforderlich ist, um eine Entschuldigend darüber zu begründen, ob das Hauptverfahren zu eröffnen oder der Beschuldigte außer Verfolgung zu setzen sei. Zur Begründung einer solchen Entscheidung kann die Photographie des in Untersuchungshaft befindlichen doch sicherlich nichts beitragen.

Der Untersuchungsgefängnisse ist zum Unterschiede vom Strafgefängnisse nur innerlich als gewisser Grenzen, die vom Gesetze vorgeschrieben sind, unfrei; ihm dürfen nur solche Übungen und Unterhaltungen auferlegt werden, welche zur Sicherung des Zwecks der Haft notwendig sind. Wenn darüber kein Zweifel besteht, daß er derjenige ist, welchen man einer bestimmten Handlung beschuldigt, so ist es, vom kримinologischen Standpunkte aus betrachtet, ein Non sens, ihn zu photographiren.

In keinem der von uns in Betracht gezogenen Fälle war nach unserer Ueberzeugung die Polizei berechtigt, die ohne jeden rechtlichen Grund verhafteten Arbeiter zu zwingen, sich photographiren zu lassen. Ob ein Verhafteter schuldig ist oder nicht, einzeln, dem Beamten ist bei Justizhausstrafe verboten (§ 343 des Strafgesetzbuchs), in einer Untersuchung Zwangsmittel anzuwenden oder anzuwenden zu lassen, um Geständnisse oder Aussagen zu erpressen. Wir behaupten, daß ein Verhafteter auch nicht genötigt oder gar gezwungen werden kann, zu dulden, daß er auf polizeilichen Befehl photographirt wird. Denn unter Umständen kann ja das Photographiren gleichbedeutend mit einem Geständnis sein. Der Polizist kehrt das Recht bezw. die Pflicht der Erhebung der Personalien des Verhafteten zu, nicht aber zugleich so ohne Weiteres auch das Recht, seine Willkür zu erweisen. In der ganzen Strafprozeßordnung finden wir für die Annahme solch eines Rechtes auch nicht den geringsten Anhaltspunkt. Wir sind der Ansicht, daß das Photographiren eines Untersuchungsgefangenen zu denjenigen „einzelnen Maßregeln“ gehört, welche (§ 187 der Strafprozeßordnung) von Behörden und Beamten des Polizeisicherheitsdienstes nur auf Ersuchen oder im Auftrage des Untersuchungsrichters vorzunehmen sind.

Es ist wahrlich für Jemand, der das Unglück gehabt hat, unzulässig verhaftet worden zu sein, nicht angenehm, zu wissen, daß die Polizei diese Gelegenheit demutet hat, seine Photographie zu erhalten und in dieser das Mittel besitzt, eine gewisse Art von Polizeiaufsicht über ihn zu üben. Und die Photographie heftet sich das Mißtrauen der Behörde, bezw. der Beamten gegen seine Person; er ist ein „Gezeichnete“ und als solcher sehr leicht immer neuem ungewünschten Verächts ausgesetzt. Sich von der Polizei wie ein gemeiner notorischer Verbrecher behauptet Verwollständigung des „Verbrecher-Albums“ photographiren zu lassen, wird kein Mensch als eine „Ehre“ bezeichnen wollen; solch eine Maßregel ist für den ehrlichen Menschen, der keiner ungesetzlichen Handlung sich bewußt ist, zweifellos eine Beleidigung. Diese Maßregel an sich kann sehr wohl die Wirkung haben, den Betroffenen verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen, denn diese Maßregel erhält ihren Charakter durch die ihr zu Grunde liegende Annahme, der Betroffene sei ein gemeingefährlicher Mensch, dem die Polizei besondere Aufmerksamkeit zu widmen habe.

Erachtet die Staatsanwaltschaft das Photographiren der in Rede stehenden unzulässig verhafteten Arbeiter durch die Polizei als eine von ihr zu verfolgende strafbare, oder von ihr zu erziehende und für die Zukunft zu unterjochende unzulässige Handlung, so bleibt diesen Arbeitern nach unsem Darstellungen wenigstens der im § 186 vorgesehene Schutz gegen Beleidigung durch Erhebung der Privatklage gegen diejenigen Beamten, welche das Photographiren veranlaßt haben. Wir glauben, mit diesen streng objektiven, an der Hand der Thatfachen gegebenen und sich von jedem tendenziösen und beleidigenden Angriff auf Behörden und Beamte fernhaltenden Darlegungen dem öffentlichen Rechtsbewußtsein und den berechtigten Interessen der betreffenden Arbeiter Genüge geleistet zu haben. („Hamb. Echo“)

Der Streik der Hamburger Maurer.

Mittheilung.

Die Hamburger Maurerschaft ist sich stets bewußt gewesen, daß der Streik ein zweischneidiges Schwert ist, welches man nicht leichtfertig gebrauchen darf, sondern nur im äußersten Falle; das Bestreben ihrer Organisation ist stets darauf gerichtet gewesen, Streiks möglichst zu vermeiden und die berechtigten Interessen der Berufsgenossen ohne einen solchen zu wahren und zu fördern. Günstige Geschäftslage im Baugewerbe kam ihr dabei in den letzten Jahren zu Hilfe; dieselbe bewirkte nach bekannnten ökonomischen Gesetzen in Folge des steigenden Bedürfnisses nach Arbeitskräften ein Steigen des Arbeitseinkommens, überhaupt eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Dank ihrer guten Organisation konnte die Maurerschaft mit Erfolg sich der wichtigen

Aufgabe unterziehen, die günstigen Konjunkturen planmäßig auszunutzen.

Zunächst wirkte der Hollanschluß Hamburgs eine verhältnismäßig sehr bedeutende Vertheuerung der Lebenshaltung. Konjunkturall und Wohnungsmieten so sehr im Preise, daß die in den letzten Jahren bei den niedrigeren Preisen erzielte Erhöhung des Arbeitseinkommens dagegen als unzureichend erschien. Auch verwundeten sich mit dem Hollanschluß die Auswärtigen auf rege Bauhätigkeit ganz erheblich; es war vorauszuwählen, daß ein Rückgang von der unter ausergewöhnlichen Verhältnissen, wie sie durch die Hollanschlußarbeiten und ihre Konsequenzen bestimmt wurden, erreichten Höhe unvermeidlich sei. Um so mehr mußte die Maurerschaft darauf bedacht sein, eine mögliche Stabilität der Arbeitsbedingungen, speziell der die Lohnhöhe und die Dauer der Arbeitszeit betreffenden, zu Stande zu bringen; es galt, einen Ausgleich zu schaffen sowohl rüchlich der vertheuerten Lebenshaltung wie des steigenden Angebots von Arbeitskräften. Unter reichlicher und gewissenhafter Erwägung aller einschlägigen Verhältnisse sah die Maurer-Fachverein den Beschluß, mit den Unternehmern über Zahlung von 65 Pfg. Stundenlohn und neunfründige tägliche Arbeitszeit in Unterhandlung zu treten. Niemand dachte dabei an einen Streik; es war ja offenbar, daß für einen solchen die Verhältnisse nicht sonderlich günstig lagen. Einmal war, wie schon erwähnt, die Bauhätigkeit hier in Hamburg selbst im Niedergang begriffen und dadurch eine Freilegung von Arbeitskräften bedingt; weiter aber war es ja auch kein Geheimniß, daß dieselbe Ersetzung sich überall in Deutschland geltend machte, wodurch die Gefahr außerordentlichen Anzuges nach Hamburg erhöht und näher gerückt wurde.

Aber gerade das war der Umstand, mit welchem das hiesige Unternehmertum hauptsächlich rechnete. Bei seinem längst offenbar gewordenen Pläne, einen Hauptschlag gegen die Gesellschaft zu führen. Wir haben auf diese Eventualität schon vor zwei Jahren hingewiesen. Mit schlecht verhehltem Groll nach das Unternehmertum der Gesellschaft und ihren Erfolgen gegenüber, nur des Augenblicks gewärtig, der günstig sein würde, gleichwohl unter welchem Vorwande, den Kampf gegen diese Koalition aufzunehmen. Dieser Moment kam mit der Feier des 1. Mai. Unsere Leser wissen, daß wir unter Verächtlichmachung aller in Betracht kommenden Verhältnisse, lediglich aus schwerwiegenden tatsächlichen Gründen, davon abriethen, diese Feier durch das Anhalten der Arbeit zu begehen, um nicht dem Unternehmertum einen ermunternden billigen Vorwand zu bieten, ihre Pläne gegen die Arbeiterkoalition zur Ausführung zu bringen. Die Mehrzahl der hiesigen organisierten Arbeiter war indeß der Ansicht, daß man dem daraus sich ergebenden Kampfe gewachsen sein werde und proklamirte die Arbeitsruhe für den 1. Mai. Auch die überwältigende Mehrheit der Maurer betheiligte sich an dieser Arbeitsruhe. Die Folge war, daß ihrer 4000 am nächsten Tage von den Unternehmern entlassen wurden.

Von dem Augenblick an, wo die Mehrheit der organisierten Arbeiter sich Hamburgs einschließt der Maurer, entschlossen war, den Drohungen des Unternehmertums, Leben, der am 1. Mai feiern werde, zu entlassen, die Spitze zu bieten, haben wir es für unsere Pflicht gehalten, ihre Interessen in dieser Rücksicht mit äußerster Entschiedenheit zu vertreten; die Abmahnung aus tatsächlichen Gründen hätte von diesem Augenblick an mehr geschadet, wie genutzt; nur gab es nur noch Eines: die ganze Sache mit allen Konsequenzen unter dem Gesichtspunkte des moralischen und gesetzlichen Rechtes der Arbeiter zu betrachten und zu behandeln.

Es war die Ausübung dieses Rechtes zu dem schönen Zwecke, eine friedliche Klärung im Interesse der sozialen Reform zu veranlassen, welche der Unternehmern den gesuchten Vorwand bot, gegen die Arbeiterkoalition vorzugehen; am 2. Mai wurden 4000 Maurer auf die Straße gesetzt.

Die ganz natürliche Folge dieser Maßregel war, daß die Gesellschaft nunmehr ihrerseits den Ausstand proklamirte und die Wiederaufnahme der Arbeit von der Bewilligung der schon früher beschlossenen Forderung, 65 Pfg. Stundenlohn, neunfründige Arbeitszeit, abhängig machte. Jetzt konnte es für die Gesellschaft keinen Augenblick mehr zweifelhaft sein, daß der Kampf des Unternehmertums ihrer Organisation gelte. Dieses wollte nur den Verlauf des Kampfes abwarten, um im günstigen Moment seinen Angriff offen und ausgeprochen ermahnen gegen die Organisation der Gesellschaft zu richten. Und so kam es, als das Unternehmertum glaubte, den günstigen Moment gefunden zu haben.

Wollte zwei Monate hindurch hat die Gesellschaft unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen, fast nur auf sich selbst angewiesen, den ungleichen Kampf geführt, der besonders eben dem Unternehmertum unter Aufwande riesiger Mittel bewirkten Zugang auswärtiger Arbeitskräfte zu richten war. Wie sehr die Abhaltung dieses Zuganges hier und an anderen Orten durch die Intervention der Polizei erschwert wurde, wissen unsere Leser. Dazu kam, daß die Maurerschaft Hamburgs und der Umgegend durch eine ganze Reihe von Ausständen und Arbeitsausperrungen in großem Maße außerordentlich in Anspruch genommen war. Was aber hauptsächlich den Fachvereinen der Maurer demogen hat, von den Forderungen bis auf Weiteres abzusehen, das war die Erwägung, daß der Ausstand so weite Kreise der hiesigen gewerbetreibenden Bevölkerung in schwere Mitleidenhaft zog.

Nun aber ist, wie im Beirartikel der heutigen Nummer ausgeführt, der Kampf freudig entbrannt. Jetzt handelt es sich darum, den Ansturm des Unternehmertums auf die Organisation der Gesellen zurückzuwerfen. Blick auf zu diesem Kampfe!

Die Streikbrecher.

Im Beirartikel der heutigen Nummer unseres Blattes ist darauf hingewiesen, daß die Unternehmer auf den bewickelten und vielleicht noch zu bewickelten Zugang in differenter Arbeiter pochen. Dann wird gefragt, daß sie dieser Arbeiter nicht zu sicher sein mögen, denn sie Alle seien für die Solidarität zu gewinnen. Wir möchten diesen Gedanken noch etwas weiter verfolgen.

In einer Stadt wie Hamburg hat das Gefühl der Solidarität in Arbeitern, denen dasselbe bislang fremd war, die günstigsten Bedingungen der Entwicklung. So Mancher, der sich nichts dabei dachte, hierher als „Streikbrecher“ zu kommen, dürfte jetzt wohl schon unter dem Eindruck des ungewohnten großstädtischen Lebens und des Kampfes zwischen Arbeitern und Unternehmern seinen Gedanken eine Richtung gegeben haben, welche ihn mit zwingender Gewalt zur Solidarität, zur Organisation der Kollegen führt. Aus solchen „Hülfsgruppen“ des Unternehmertums werden der hiesigen Maurerschaft tüchtige Mitkämpfer entstehen. Noch immer hat sich die Spekulation der Unternehmer, den Bestrebungen der organisierten Arbeiter durch Unterwerfung in differenter Arbeiter entgegen zu treten, als eine auf längere Dauer undurchführbare erwiesen. So, unter Umständen kann der Zufallsismus der Arbeiter gar nicht nachdrücklicher und gründlicher überwinden werden, als dadurch, daß ihm Gelegenheit gegeben wird, in offene Kollision mit der Solidarität, mit einer organisierten Arbeiterkoalition und ihren berechtigten Interessen zu gerathen. Viele Beispiele könnten wir dafür anführen. Da lernt der indifferente Arbeiter den Abstand zwischen sich und seinen aufgestellten, im Geiste der Solidarität wirkenden Brüder erkennen und begreifen, daß die Gleichgültigkeit gegen die Interessen des eigenen Standes eines Arbeiters nicht zu rüdig ist.

Wenn die hiesigen Baugewerksunternehmer auf den Zufallsismus der angeworbenen Gesellen bauen, so haben sie auf Sand gebaut! Diese Macht wird überwunden werden; mit ihrer Hilfe werden die Unternehmer die Fortführung der Gesellschaft nicht herbeiführen. Es war schon des Uebermaßes übergenug, daß sie jeden Versuch der Gesellschaft, mit ihnen über die Arbeitsbedingungen zu verhandeln, höflich abweisen. Jetzt treiben sie den Uebermut so weit, daß sie von den sich zur Arbeit meldenden Gesellen verlangen, daß dieselben schriftlich sich ihnen gegenüber verpflichten, keinem Fachverein anzugehören, keine sozialistischen Schritte zu verbreiten usw.!!!

Wenn die Wüter verderben wollen, den schlagen sie mit Blindheit! — Die betreffenden Unternehmer treiben da einen Ungeh, der wahrlich nicht geeignet ist, die gebildeten indifferenter Arbeiter mit Vertrauen gegen sie zu erfüllen. Wer von diesen Arbeitern noch einen Funken Rechtsbewußtsein und Selbstachtung hat, der muß sich doch unwillkürlich fragen, daß diese Vergewaltigungspraxis sich mit dem Rechte und der Würde der Arbeiter nicht verträgt. Die Unternehmer erwecken auf diese Weise selbst das Solidaritätsgefühl im indifferenter Arbeiter. Und so werden sie getrafft mit dem, wozu sie sich sindigen! Die Indifferenter werden zu dem Erkenntniß gedrängt, daß die Sache der Ausständigen auch ihre gerechte Sache ist. Nimmt man dazu, daß jeder von dieser gerechten Sache überzeugte Einwohner Hamburgs sich bemüht, die Indifferenter mit dem Solidaritätsgefühl zu erfüllen, so ist nicht unbegründete Ansicht vorhanden, wenigstens einen ausschlaggebenden Theil der „Streikbrecher“ zu veranlassen, sich den Ausständigen anzuschließen.

Freilich werden die Unternehmer, so lange der Ausstand dauert, mit dem Zugewogenen höchst freundlich thun und sie hütchen, ihnen zu schmeicheln versuchen und ihnen Vorhelle angeden. Möchte doch keiner der betreffenden Kollegen sich durch solche Mittel verhindern lassen, seiner besseren Ueberzeugung Folge zu geben und sich offen auf die Seite der Ausständigen zu stellen! Wir wissen, daß schon sehr viele der Zugewogenen es bitter bereuen, den Verlockungen der Meister und ihrer Agenten gefolgt zu sein. Der Unmuth darüber regert immer weitere Kreise der Zugewogenen und schon räumen sie einander zu, daß es höchst peinlich sei, als Arbeiter gegen die eigenen Genossen sich stellen zu müssen und noch dazu, wo sich für diese darum handelt, Rechte und Interessen zu verteidigen, die allen Arbeiter gemeinsam sind. Und dieser Unmuth wird seine Früchte tragen!

Verfuch des Fachvereins, den Streik bezulegen.

In der am 8. Juli abgehaltenen überaus zahlreich besuchten Versammlung der streikenden sowie der arbeitenden Mitglieder des hiesigen Maurerfachvereins wurde über die Stellung zu dem Beschluß der „Mnung, „Wahlhilfe“ vom 27. Juni verhandelt. Der Vorsitzende erklärte in der Einleitung, daß der Vorstand und die Kommission die augenblickliche Lage für bedenklich halten, da durch den bekannnten Annahmsbeschluß die Existenz des Fachvereins gefährdet werden könne, wenn seitens des letzteren die gestellte Forderung (neunfründige Arbeitszeit und 65 Pfg. Lohn pro Stunde) aufrecht erhalten werde. Es sei den Unternehmern gelungen, im Laufe der letzten Woche über 600 Mann zu importiren, so daß jetzt in Hamburg 2008 auswärtige Maurer beschäftigt sind, zu denen noch 452, die unter den neuen Bedingungen arbeiten, kommen. Der schimmte Umstand sei aber der, daß im Laufe der vergangenen Woche 210 Mitglieder abgefallen seien. Eine Umprehaltung des Streiks sei unter solchen Umständen denjenigen Mitgliedern gegenüber, die ihre Familie verlassen haben, um in der Fremde ihren Unterhalt zu erwerben, nicht zu verantworten, abgesehen von der künftigen Zurückhaltung der Arbeit durch die mit dem Kapital verbundene Unternehmertum. Vor Allem aber müsse das Hauptaugenmerk auf die Erhaltung des Fachvereins gerichtet werden. Der Streik solle durch Annahme der von ihm noch vorzuliegenden Resolution nicht etwa aufgehoben, sondern

240

in eine neue Bahn gelenkt werden, in welcher es sich um den Fortbestand der Gesellenorganisation handelt; auch würde der Grund zu der Fortsetzung der Bestrebungen der Streikenden bisher eingenommenen Stellung fortfallen. Die noch vorhandenen bzw. eingehenden Mittel müßten zur Aufrechterhaltung der Organisation verwendet werden. Wodurch man die Resolution ernstlich erwägen, damit dem Vereine die volle Haftkraft erhalten bleibe. Die dann von dem Redner vorgelegte Resolution lautet folgendermaßen:

In Erwägung, daß seitens des Unternehmertums sowie des hinter denselben stehenden Großkapitals auf das Beharrlichste die Forderung der neunstündigen Arbeitszeit verweigert wird und daß das Ende des bestehenden Streiks noch lange nicht abzusehen ist; — in fernerer Erwägung, daß die durch den Streik im Baugeverbe entstandene Krise nicht allein auf sämtlichen in demselben beschäftigten Arbeitern, sondern auch auf den mit letzteren auf das Engste verbundenen Kleingewerbetreibenden auf das Schwerste lastet; — erklärt die heutige Versammlung des Fachvereins der Maurer von Hamburg, von der Fortsetzung des Streiks Abstand zu nehmen, die Fortsetzung der neunstündigen Arbeitszeit und des durch diese bedingten Stundenlohnes von 65 Pfg. bis auf Weiteres fallen zu lassen und die Arbeit unter den alten Bedingungen wieder aufzunehmen. Sollte jedoch die Meistervereins-Unternehmerschaft den seitens der Innung „Bauhütte“ am 27. Juni d. J. gefassten Beschluß, den Gesellen die Ausübung des durch den § 152 der Reichsgewerbeordnung gewährtesten Koalitionsrechtes zu verwehren, in Wirklichkeit ausführen, dann wird der Streik mit allen gesetzlich zu Gebote stehenden Mitteln wieder aufgenommen und weitergeführt.

Die nun entstehende theilweise sehr erregte Debatte sollte den ganzen Abend aus. Ein kleinerer Theil der Redner opponierte gegen diese sowie eine ähnliche, von einem der Redner eingebrachte Resolution, wobei es auch nicht an Angriffen gegen die Tagesleitung fehlte, welche letztere jedoch als nicht zur Tagesordnung gehörend von dem Vorsitzenden sofort zurückgewiesen wurden; der größere Theil der Redner erklärte sich jedoch unter Anschließung an die vom Vorsitzenden angeführten Gründe für die Annahme der Resolution. Die Debatte endete mit der mit großer Majorität erfolgten Annahme derselben. — Zu erwähnen ist noch, daß eine allgemeine Aufregung inmitten der Debatte eintrat, als die Meldung gemacht wurde, daß sich mehrere Geheimpolitisten (wie uns mitgeteilt wurde, neun an der Zahl, D. N.) in der Versammlung befänden. Auf die zweimalige energische Anforderung seitens des Vorsitzenden an etwa anwesende Nichtmitglieder des Vereins, sofort das Lokal zu verlassen, entzogen sich die Betroffenen, worauf die Verhandlungen ungehört fortgesetzt wurden. — Nach Annahme der Resolution richtete ab dann der Vorsitzende an die Anwesenden die Mahnung, unter keinen Umständen den von der Innung beschlossenen Webers zu unterschreiben und die Maßregelungen sofortige Melbung dem Bureau zukommen zu lassen, welches von früh acht bis Abends acht geöffnet ist. Diefelben, die keine Arbeit erhalten, haben sich nach wie vor täglich im Bureau zu melden. Bezüglich der von den Arbeitenden zu zahlenden Unterstützung verbietet es für die laufende Woche beim alten Satze von M. 1 pro Tag. Das Weiteres wird in der am 10. Juli stattfindenden Versammlung beschlossen werden. Die am 9. in Arbeit tretenden Mitglieder haben sich im Bureau zu melden, um eine Arbeitskarte in Empfang zu nehmen. — In der am 10. Juli abgehaltenen regelmäßigen Mitgliederversammlung berichtete der Vorsitzende, daß über die Zahl der Gemagregelten Genauen noch nicht festgestellt werden könne; die Unternehmerrunde die Innung bestehen, soweit bekannt sei, auf der Unterzeichnung des Webers, wodurch der Kampf von Neuem entfacht werde. Redner glaubt nicht, daß die Mitglieder sich einer solchen Demüthigung unterziehen werden und wundert vor der Unterzeichnung des Webers, auch wenn man der Meinung sei, daß man solchen Druck gegenüber sein Wort nicht in allen Händen. Die Agitation für den Verein auf den Baustellen wurde durch die Unterzeichnung abgebrochen sein. Der Maurermeister Weeger habe keine Leute dadurch zu beeinflussen gesucht, daß er, gelangt, die Vereinsmitglieder seien Slaven ihrer Führer; das sei eine frivole Lüge. Einer der Betreffenden habe Meister D. dann gefragt, ob er denn auch bereit sei, aus der Innung auszutreten, was letzterer nicht beantwortet habe. Soweit die Mitteilungen reichen, hatten 178 Mann Beschäftigung ohne Unterschrift des Webers erhalten, während 782 Mann noch streikten. Herr Margelen theilte mit, daß er bei der Nachfrage nach Arbeit aufgefordert worden sei, sein Mitgliedsbuch abzuliefern; seiner Schätzung nach hätten wohl 400 Mann mindestens unterschrieben. Herr Alexander erklärte, daß er jetzt mit dem am Dienstag gefassten Resolution sich einverstanden erkläre. Die Hauptfrage, um die es sich handle, laute: Sind wir widerstandsfähig gegen den Webers der Unternehmerrunde? Der Kampf gegen denselben werde jedenfalls mindestens ebenso lange dauern, als der bisher geführte. Die Körperkraft, auf die man bisher gebaut, werde wohl nicht mehr eintreten, die Abrechnung mit derselben werde später an anderer Stelle erfolgen. Redner empfahl, wo es nicht anders gehe, den Webers zu unterzeichnen (Dho!). Die treuen Mitglieder werden die Gemagregelten sein und bleiben. In der weiteren Debatte sprachen einzelne Redner für die vom Vorredner geäußerte Ansicht, während andere dieselbe bekämpften. Außerdem empfahlen die Herren Marktoth und Dömelburg, gegen das Vorgehen der Unternehmerrunde die ordentlichen Gerichte anzurufen, indem in demselben eine große Verletzung des § 153 enthalten sei. Der Vorsitzende rief von diesem Vorgehen als überflüssig ab und hielt es richtiger, sich dieserhalb an die Gesetzgebung zu wenden. Am Schluß der Debatte wurde die am Dienstag angenommene Resolution auf's Neue bekräftigt. In Betreff der Unterstützungsforderung wurde dann beschlossen, daß die arbeitenden Mitglieder für die laufende Woche noch M. 1, von der kommenden Woche ab jedoch 50 Pfg. pro Tag zur Unterstützung zu zahlen haben, während im übrigen

die bisherige Einrichtung bis auf Weiteres beibehalten werden soll. Alle die Arbeit aufnehmenden Mitglieder haben sich nach wie vor im Bureau zu melden, um die Arbeitskarte in Empfang zu nehmen. Nach Mittheilung einiger persönlicher Angelegenheiten wurde dann noch beschlossen, daß in den Bezirksbureau fortan nur ein Mann thätig sein soll und zwar gegen Zahlung des ortsüblichen Tagelohnes.

Der sechste deutsche Löhnerkongreß

hat am 26. und 27. Juni in München getagt. Auf demselben waren 87 Orte durch 51 Delegirte vertreten. Den Vorsitz führten die Herren Thiemé-Berlin und Giesler-Dresden. Die Tagesordnung war:

1. Rechenschaftsbericht des Generalausschusses. Referenten der Vorsitzende des Generalausschusses Herr Kauffisch und der Kassirer Herr Florin.
2. Die Agitation. Referent Herr Heintze-Hamburg.
3. Organfrage. Referent Herr Thiemé-Berlin.
4. Die Lohnbewegung und die Nothwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit. Referent Herr Hennig-Breslau.
5. Wahl des Generalausschusses, der Vertrauensmänner und Festsetzung des Zeitpunktes des nächsten Kongresses.
6. Anträge, Vorschläge, Wünsche oder Beschwerden der einzelnen Orte.

Aus dem Rechenschaftsbericht ist Folgendes hervorzugehen:

Zur Zeit des letzten Kongresses befanden 69 Organisationen, seitdem sind 41 neu gegründet, so daß jetzt 110 Organisationen bestehen. Ferner wurde eine Statistik im Vorjahre auch in diesem Jahre erhoben; hieran befristeten sich 80 Städte mit einer Kollegenzahl von 7120, davon sind 1026 Scheidenarbeiter, 2338 Werkschneiderarbeiter (Dienarbeiter) und 4238 Seher. In den Orten, welche mitgezählt haben, waren in der Zeit vom 1. November 1888 bis 1. Oktober 1889 in der besten Arbeitsperiode beschäftigt 982 Scheidenarbeiter, 2338 Werkschneiderarbeiter (Dienarbeiter) und 4238 Seher. In der schlechtesten Arbeitsperiode im Winter 969 Scheidenarbeiter, 2238 Werkschneiderarbeiter (Dienarbeiter) und 2898 Seher. Von den gezählten 7126 Kollegen sind 4720 verheiratet. Dann hatten 3720 Mann 6156 Kinder. Bei den fehlenden 1000 Kollegen war die Zahl der Kinder nicht festzustellen. Wodrig sind 8000 Kollegen. Die durchschnittliche Arbeitszeit aller Befristigten beträgt nach Berechnung 10 1/2 Stunden pro Tag. Die tägliche Arbeitszeit hätte sich demnach gegen die vorjährige Berechnung um eine Viertelstunde vermindert. In 20 Städten arbeiteten 1100 Kollegen wöchentlich 3626 Stunden nach Feierabend, kommt auf den Einzelnen 3 1/4 Ueberstunden. Sonntags wird regelmäßig in 16 Orten gearbeitet, in 40 Orten nur zeitweilig, und in 33 Orten wird keine Sonntagsarbeit ausgeführt.

Die Ueberstunden und die Sonntagsarbeits-Stunden zusammengerechnet, ergeben auf eine Woche eine Stundenzahl von 7643, in welcher neben der gewöhnlichen Arbeitszeit gearbeitet wird. Durch den Wegfall dieser Ueberstunden könnten wöchentlich bei einer täglichen Arbeitszeit von 10 Stunden 127 Töchter mehr Beschäftigung finden.

Am längsten wird in Rothenburg O.-L. mit 14 bis 17 Stunden, neben noch einigen Stunden Sonntags gearbeitet; die kürzeste Arbeitszeit haben die Städte Berlin, Hamburg und Braunschweig.

Die Statistik weist folgende Höhe nach: Der durchschnittliche Wochenverdienst der dabei befristigten Dienarbeiter beträgt 19.51, der der Dienarbeiter in den Werksstätten 15.79 und der der Scheidenarbeiter 13.44.

Das Verhältnis zwischen Meister und Gesellen wird als sehr verheerungsbedürftig bezeichnet. Die Ausbildung der Lehrlinge wird bei nur etwa der Hälfte derselben als genügend erachtet. In den Orten, welche auf dem Kongresse vertreten sind, arbeiten 7543 Kollegen, davon sind organisiert in unserem Sinne 4092 Kollegen, ohne Organisationen sind 3018 zu verzeichnen. In Hirsch-Dunder haben Gewerksvereine 85 Kollegen.

In der Innung sind organisiert 809 Kollegen. Befristung giebt es in diesen Orten 1996.

Bekannt gewordene Streiks fanden seit dem Jahre 1885 111 statt. Seit dem vorjährigen Kongreß traten die Kollegen in 31 Orten einschüßlich einiger Ausperrten infolge der Frier am 1. Mai in die Lohnbewegung, in drei Orten fanden glückliche Vereinbarungen statt, in den übrigen mußte zum Streik gegriffen werden, wovon jedoch mit vollständigem Sieg der Gesellen endeten, in den übrigen 22 Orten wurden die Forderungen nur theilweise erreicht, ohne Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen verlief kein Ausstand. Für diese bekannt gewordenen Streiks wurden seit dem Jahre 1885 an Unterstützung die Summe von M. 105 827.49 vorausgesetzt, hiervon entfällt auf die im vorigem Jahre stattgefundenen Streiks die Summe von M. 50 196.47.

Nach einem eingehenden Referat des Herrn Heintze-Hamburg über die Agitation wurde beschlossen, demnächst einen „Scheidenarbeitertag“ in Bunzlau abzuhalten; ferner: den regelmäßigen Kongreß nur alle zwei Jahre stattfinden zu lassen, damit die Unkosten, welche durch jährliche Kongresse entstehen, der Agitation zugewendet werden können. Sollte sich demnach innerhalb zwei Jahre die Nothwendigkeit eines Kongresses bemerkbar machen, so hat der Generalausschuß im Einverständnis mit den Vertrauensmännern denselben einzuberufen. Solche Ausstände, welche sich nur um Lohnerhöhung, nicht aber um Verkürzung der Arbeitszeit handeln, sollen ferner nicht mehr unterstützt werden, es sei denn, daß die betreffenden Kollegen bereits achtstündige Arbeitszeit haben.

Ueber die Organfrage referirte Herr Thiemé-Berlin. Ein von dem Herrn Heintze-Hamburg und mehreren anderen Delegirten gestellter Antrag, ein eigenes Organ zu gründen, wurde abgelehnt. Die Majorität entschied sich für Beibehaltung des Vereinsblattes als Fachorgan. In der diesbezüglichen Resolution ist gesagt: daß „ausreichende Gründe“ sich von diesem Blatte abzuwenden, nicht vorliegen, auch die

Töchter noch nicht im Stande seien, die nöthige Abonnementzahl für ein eigenes Organ zu stellen. Dem Generalausschuß wurde die weiteste Vollmacht erteilt, daß er in Bezug auf das Fachorgan bei eintretendem Nothstande nach Anhörung der Vertrauensmänner das ihm nöthigste Erscheinende anordnen kann, um die Organisation der Töchter Deutschlands vor Schaden zu bewahren, und besonders, um das ununterbrochene Erscheinen eines Fachblattes zu ermöglichen.

Punkt 4 der Tagesordnung wurde als durch die Erweiterung über Punkt 9 erledigt betrachtet. Punkt 5 fand dadurch seine Erledigung, daß der bisherige Generalausschuß mit dem Satze zu Halle a. d. S. wiedergewählt wurde. Als Generalrevisoren wurden die Herren Gottschalk-Leipzig und Günther-Berlin gewählt. Das Vertrauensmänner-Zustitut wurde beibehalten und wurden die Herren Waritz-Weierßen, Eichler-Königsberg, Hennig-Breslau, Thiemé-Berlin und Freitag-München, als solche gewählt. Es wurde beschlossen, den Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Kauffisch, mit M. 1500 als ständige Verwaltungsperson zu bestellen. Der nächste Kongreß soll in Westen stattfinden.

Ueber den Achtstundentag der Zimmerleute in den Vereinigten Staaten von Nordamerika

macht das offizielle Organ dieser Berufsgruppe, The Carpenter beachtenswerthe Mittheilungen. Es heißt da u. A.:

Unter der Jurisdiction unserer Organisation hatten wir in dieser Saison in 141 Städten Streiks; 208 Unions- und 54 852 Union- und Nicht-Unionleute waren davon betroffen. Wir hatten Lockouts in Wheeling, W. Va., und Portland, Ore. Der Streik am lechtemer Plage dehnte sich auf East Portland und Albina aus. Bei allen diesen Bewegungen sind die Nicht-Unionleute in sehr vielen Fällen mit den Unionleuten Hand in Hand gegangen und haben einen lässlichen Eifer zu Gunsten der Unionforderungen an den Tag gelegt. Von den 141 Streiks fanden 29 im April und 112 am 1. Mai statt.

Die Forderungen waren folgende: In 42 Städten wurde für den achtstündigen Arbeitstag gestreikt, in 81 Städten für den neunstündigen Arbeitstag, und in 18 entwicher für eine Lohnerhöhung oder die Verkürzung der Arbeitszeit am Samstag. An vielen Orten, wo acht Stunden verlangt wurden, kam ohne einen Kampf von Seiten der Unternehmerrunde ein Kompromiß zu Stande, wozu neun Stunden als tägliche Arbeitszeit festgesetzt wurden.

Die bis jetzt erzielten Resultate lassen sich in Folgendem zusammenfassen: Der Achtstundentag wurde in 27 Städten von 23 355 Carpenters errungen. In neun Städten ist noch der Streik im Gange für den Neunstundentag und in 6 kam ein Kompromißwege eine Einigung auf neun Stunden zu Stande. Der neunstündige Arbeitstag wurde in 72 Städten errungen; in vielen Fällen wurde auch noch für den Samstag achtstündige Arbeitszeit herausgeschlagen.

Diese Zugeständnisse kommen 14 180 Carpenters zu Gute, während Gewinne in Gestalt von Lohnerhöhung in 18 Städten, resp. von 2622 Mann erzielt wurden.

Das Summarium der bis jetzt eingelaufenen Berichte ergibt, daß die Bewegung unter den Zimmerleuten in diesem Frühjahr in 117 Städten von Erfolg begleitet war und 40 197 Arbeitern zu Gute kam. Unzählige andere Arbeiter, die im Baugeverbe beschäftigt sind, zogen gleichfalls Vortheil aus diesen Errungenschaften. Gegenwärtig sind im ganzen Lande noch 24 Carpentersstreiks im Gange. In 16 Städten haben 75 pCt. der Arbeiter ihre Forderungen bewilligt erhalten.

Aus der Kasse der U. B. of C. & S. sind bis jetzt zur Unterstützung dieser Bewegung 35 627 Döll. ausgegeben worden. Die Total-Unions haben fast eine ebenso große Summe verausgabt. Das Geld aus dem Generalfonds wurde hauptsächlich in 12 Großstädten verwendet.

Situationsberichte.

Maurer.

Hannover. Am 8. Juli fand hier unter dem Vorsitz der Herren Grate, Darnstorf und Fontfeld eine öffentliche Maurerversammlung im „Ballhof“ statt mit der Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden. 2. Abrechnung des Generalfonds. 3. Verschiedenes. Zum ersten Punkt der Tagesordnung referirte der erste Vorsitzende in eingehender Weise über die ersten Eindrücke, welche das Kind im Leben empfängt und wie hierdurch meistens die Stellung des Einzelnen beeinflusst werde für's ganze Leben. Redner rief aus, daß der Proletarier nicht im Stande sei, seinen Kindern die ihnen nothwendige Erziehung angedeihen zu lassen, und dieselben anstatt auf den Spielplatz, in das Joch der Arbeit gespannt würden und dadurch in die Brust des Kindes bereits der Stachel einbringe, daß es ein tiefer stehendes Geschöpf sei, wie die den besthenden Klassen angehörenden gleichalterigen Kinder. Redner suchte dann noch in eingehender Weise klarzulegen, daß dieselben. Verhältnisse sich in den späteren Jahren erneuern und forderte zum Schluß seines Referats alle Anwesenden auf, bei jeder sich darbietender Gelegenheit dafür einzutreten, daß die Klassenunterschiede beseitigt werden und nicht, wie das unter den jetzigen Verhältnissen der Fall sei, bereits für 7/10 der gesammten Bevölkerung das Loos schon vor der Geburt entschieden sei. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung verlas der Kassirer des Generalfonds, Auguste Humper, die Abrechnung. Diefelbe ergab von 21. März bis 1. Juli eine Gesamtentnahme von M. 2421.88, eine Ausgabe von M. 2283.70, bleibt Restbestand M. 138.13. Hieran wurde dem Kassirer Decharge erteilt. Unter Verschiedenes wurde allseitig das Fachorgan „Der Grundstein“ zum Abonnement empfohlen. Bezüglich des Hamburger Streiks wurde wiederholt erwähnt, für mögliche Abhaltung des Kongreßes zu sorgen. Danach erfolgte Schluß der Versammlung um 10 1/2 Uhr.

Gotha. Am 7. Juli tagte hier eine Mitglieder- versammlung des hiesigen Maurerfachvereins mit der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Abrechnung über die Statutenbücher. 3. Verschickens. Zum ersten Punkte der Tagesordnung erläuterte der Vorsitzende die Bedeutung des Vereins und forderte die etwa anwesenden Nichtmitglieder auf, sich in die Mitgliedsliste eintragen zu lassen. 13 Kollegen leisteten diesem Rufe Folge, so daß der Verein jetzt bereits 92 Mitglieder zählt. Dann legte der Vorsitzende die Abrechnung über die neuaufgestellten Statutenbücher vor, welche debattelos genehmigt wurde. Der Preis für das Exemplar wurde auf 25 \mathcal{M} festgesetzt. Hierauf sprachen sich mehrere Redner übereinstimmend für eine von dem Kassier. Göbe angeregte Sammlung für die streitenden Hamburger Kollegen aus; die Versammlung stimmte den Ausführungen der Redner zu, worauf die Sammlung sofort eröffnet wurde und die Summe von \mathcal{M} 17.25 ergab, die durch einen Beitrag seitens der am Schlachthaus- bau arbeitenden Kollegen vergrößert und dann abgeschickt werden soll. Nachdem dann der Vorsitzende noch das Abonnement auf den „Grundstein“ warm empfohlen hatte, schloß derselbe die sehr gut besuchte Versammlung.

Offen a. Rh. Die regelmäßige Mitglieder-versammlung des hiesigen Maurerfachvereins tagte am 13. Juli mit der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Beitragszahlung. 2. Verschickens. Zum ersten Punkte der Tagesordnung verlas der Kassier die von den Revisoren M. o. f. und D. f. e. n. b. a. c. für richtig befundene und unterzeichnete Abrechnung pro erstes und zweites Quartal d. J., welche folgendes Resultat ergab: Einnahme \mathcal{M} 71.80, Ausgabe \mathcal{M} 37.50, Bestand \mathcal{M} 34.15. Nachdem der Vorsitzende dann die Versammlung zum Festhalten an dem Verein, sowie zu regelmäßiger Zahlung der Beiträge und zum Heranziehen neuer Mitglieder ersucht und noch Einiges über die Lage der Hamburger Vohnbewegung berichtet hatte, wurde ein Festschluß von sechs Mitgliedern zur Vorbereitung der Feier des schon in voriger Versammlung erwählten Sommerfestes gefaßt. Die Wahl fiel auf die Kollegen K. o. h. l. u. s. c. h. K. e. l. l. e. r., G. r. o. n. e. m. e. y. e. r., K. u. t. l. i. s. h., M. o. d. und M. i. t. t. e. r. Dann wurde von mehreren Rednern noch die schlafe Verkettung des „Grundstein“ gerügt, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

Danzig. Am 9. Juli tagte im Vereinshause, Breitgasse 88, unter dem Vorhänge der Herren F. i. n. g. e. n., S. t. o. b. i. n. s. k. i. und K. i. r. o. w. s. k. y. eine öffentliche Versammlung der Maurer von Danzig und Umgegend mit der Tagesordnung: „Zweck und Nutzen der Organisation“. Da der bestellte Referent nicht anwesend war, hielt der Vorsitzende einen Vortrag über das obige Thema, an dessen Schluß die Versammlung dem Redner reichen Beifall zollte. Dann ermahnte der Partier Meister zu einem Zusammenhalten und zur Ausbreitung des Vereins; Redner erklärte, er sei freilich zu alt, um noch mitwirken zu können, aber ihn berührte es schmerzhaft, wenn er so ansehen müsse, wie die große Masse der jüngeren Kollegen den Ortsvereinen und ähnlichen Kasseneinrichtungen nachlaufe, anstatt sich dem Fachverein anzuschließen, in dessen Händen die Zukunft liege. (Ausschreiender Beifall). Nachdem dann der Vorsitzende noch die Vorsätze der freien Hülfskassen vor den Ortsklassen auseinandergesetzt und zum Eintritt in die Zentral-Kassentafel „Grundstein zur Einigkeit“ aufgefordert hatte, trat eine Pause von zehn Minuten ein, in welcher sich 22 Mitglieder in den Verein einzeichneten ließen. Nach Wiedereröffnung der Versammlung erläuterte Kollege S. c. h. w. i. n. t. o. w. s. k. i. die Nachhelfe und Schen der Ueberstundenarbeit und ermahnte die Anwesenden, energisch für die Abschaffung derselben einzutreten. Es folgte dann noch eine kurze Diskussion über örtliche Angelegenheiten, worauf mit einem dreifachen Hoch auf die Organisation der Maurer Deutschlands die Versammlung geschlossen wurde.

Düsseldorf. Am vergangenen Sonnabend, den 5. Juli, besuchte uns Kollege P. a. u. l. aus Hannover, welcher, auf einer Agitationsreise begreiflich, hier in einer öffentlichen Versammlung sprechen wollte. Obwohl er uns seine Absicht rechtzeitig mitgeteilt hatte, war es uns doch nicht möglich, eine Versammlung zu Wege zu bringen. Wir hatten uns alle Mühe gegeben, aber unsere Rechnung ohne die Polizei, bezw. ohne die Wirthe, gemacht. Der eine Wirth, welchem wir neulich für Herabgabe seines Saales \mathcal{M} 15 bezahlen mußten, wobei ein Glas schales Bier 15 \mathcal{M} kostete, verbrach es uns zum Winter. Ein Anderer in der Fingerringstraße hatte die Dreifigkeit, zu erklären: „Wir verdienen genug. Wenn wir noch mehr verdienen, so wären wir schließlich die Herren der Welt.“ Kollegen Deutschlands! seht, mit solchen Hindernissen haben wir zu kämpfen. Aber wir lassen den Muth nicht sinken. Kollege Paul hat versprochen müssen, uns, wenn möglich, auf seiner Rückreise noch einmal zu besuchen. Sollte es dann nicht möglich sein, ein Lokal, möge es noch so klein sein, zu erhalten, so berufen wir eine Extramitglieder-versammlung ein, es koste, was es wolle. Ihr aber, Kollegen Deutschlands, denen schöne Lokale zur Verfügung stehen, besucht die Versammlungen, so oft solche stattfinden. Die hiesigen Kollegen brannten vor Begierde, unseren alten Vorkämpfer sprechen zu hören. Er hat uns gesagt, daß da, wo schöne Lokale wären, wenig Kollegen in der Versammlung erscheinen. Stunden uns Lokale zur Verfügung, wodurch, es stände hier besser; unsere Gegner arbeiten uns mit allen Mitteln entgegen, aber wir schreiten langsam und sicher vorwärts.

Dortmund. Am 28. Juni tagte im Lokale des Herrn K. o. d. e. r. b. e. d. unter dem Vorhänge des Kollegen K. e. l. l. e. r. eine öffentliche Maurerverammlung, in welcher Kollege P. a. u. l. aus Hannover einen höchst belehrenden Vortrag über die Nothwendigkeit und den Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation sowie der Fachpresse hielt. Redner erläuterte in seinem Vortrage die durch überlange Arbeitszeit verursachten Schäden, welche nur durch eine kräftige Organisation gemindert werden könnten, die das Selbstbewußtsein in den Herzen der Geschäfts-

genossen wachruft und immer mehr befestigt. Damit ging Redner zu der Schöpfung des augenblicklich in Hamburg, wüthenden Kampfes zwischen dem Bauunternehmerthum und den Bauhandwerkern sowie Arbeitern über und ermahnte zur Ausbringung von reichlichen Mitteln zur Unterstützung der Streikenden: Sodann beleuchtete der Referent die örtlichen Verhältnisse auf den Bauten in Betreff der Wobunden, Aborte usw. und wies eingehend nach, daß die hier herrschenden Mängel durch die Organisation der Kollegen leicht beseitigt werden könnten, wenn eben alle am Orte beschäftigten Maurer derselben angehören. In der Diskussion forderte zunächst der Vorsitzende die Anwesenden ebenfalls zu reger Theilnahme an den Sammlungen zum Generalfonds auf. Sodann berichtete Kollege M. a. h. n. d. e. über den vom Vorstande der Sektion II der Rheinisch-Westfälischen Berufs-gesellschaft erteilten Bescheid auf das laut Versammlungsbeschlusse an denselben gerichtete Gesuch betreffs Einholung der gesetzlichen Vorchrift in Bezug auf die Aushängung der Unfallversicherungs-Vorschriften auf den Bauten. Der Bescheid geht dahin, daß der Vorsitzende die Unternehmer zur Einholung dieser Vorchrift nicht zwingen könne. Der Referent empfahl der Versammlung nachmalige schriftliche Vorstellung und bei event. Wiederablehnung eine Beschwerde beim Reichsversicherungsamt. Dann berichtete der Referent über den Verlauf und die Beschlüsse des Maurercongresses in Erfurt, wobei er seine Verwunderung darüber ausdrückte, daß die Dortmunder Kollegen keinen Vertreter zum Erfurt geschickt haben. Wegen vorgerückter Zeit mußte hierauf die Versammlung geschlossen werden. Am 14. Juli wird hier eine öffentliche Bauhandwerker-versammlung stattfinden, in welcher Kollege P. a. u. l. wiederum sprechen wird.

Znojmsk. Die erste Mitglieder-versammlung des am 12. Juni d. J. hieselbst gegründeten Maurer-fachvereins tagte am 6. Juli im Lokale des Herrn J. a. b. o. b. i. Nachdem sich wiederum 15 Kollegen in die Vereinslisten hatten einschreiben lassen, erläuterte der Vorsitzende die Bedeutung des Fachorgans für die gesamte Maurerschaft und bezeichnete es als Pflicht jedes Kollegen, auf den „Grundstein“ zu abonniren und über den Inhalt desselben reichlich nachzulesen, damit die Maurer der verschiedenen Nationalitäten sich als Brüder betrachten lernen, die allesamt ein e. n. e. s. Z. i. e. l. e. der Einführung der gewerkschaftlichen Produktion an Stelle des heutigen Lohnsystems, zustreben. Mit der Abnung, keinen Finger breit vom Wege der Organisation abzuweichen, schloß der Vorsitzende die Versammlung, worauf die Anwesenden ein begeistertes Hoch auf den Fachverein der Maurer von Znojmsk ausbrachten.

Kreuznach. Der Fachverein der Maurer von Kreuznach und Umgegend hielt am 6. Juli, Nachmittags 5 Uhr, seine dritte Hauptversammlung in der „Victoria“. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten wurde über die Errichtung einer Maurerkranken-kasse verhandelt; das Resultat der Diskussion bestand in dem Beschlusse, eine solche zu gründen. Dann berichtete der Vorsitzende über die Lage der Kollegen in Hamburg, worauf die Versammlung beschloß, für die Unterstützung der Streikenden einzutreten. Zu diesem Zweck sollen in der nächsten Versammlung Beiträge entgegengenommen werden. Schluß der Versammlung 6 Uhr Nachmittags.

Waldorf. In der am 29. Juni hier abgehaltenen öffentlichen Maurerverammlung erhaltete Herr V. o. n. n. aus Frankfurt a. M. Bericht über den in Erfurt abgehaltenen lebenden-deutschen Maurercongress. Nachdem der Referent die auf die einzelnen Punkte der Tagesordnung bezug-habenden Beschlüsse der Versammlung mitgeteilt hatte, forderte er die Anwesenden zur Theilnahme an der gewerkschaftlichen Organisation, sowie zum Abonnement auf den „Grundstein“ auf. Dann schilderte Redner zum Schluß die Maßnahmen der beinahe überall von den Behörden unterstützten Innungen gegen das Koalitions-recht der Arbeiter. Die Versammlung nahm hierauf eine Resolution an, durch welche sich die Anwesenden zur Befolgung der Kongreßbeschlüsse, sowie zur Unterstützung der streitenden Kollegen in Hamburg verpflichten. Sodann erfolgte der Schluß der Versammlung.

Lehe. Am 9. Juli fand im „Klosterum“ zu Bremer-hafen eine Zusammenkunft der hier beschäftigten Ham-burger Kollegen statt, in welcher Herr D. e. m. e. die Situation in Hamburg schilderte und das Vorgehen der von der Behörde in jeder Hinsicht unterstützten Unter-nehmerhaft beleuchtete. Nachdem Redner dann berichtet hatte, daß der Streik als solcher ausgebrochen sei und es sich jetzt nur um Aufrechterhaltung der Organisation handle, eruchte er die anwesenden Hamburger Kollegen, soviel wie möglich den Zugang fernzuhalten, weil die Innungs-meister den Beschluß gefaßt haben, keinen Gesellen zu beschäftigen, der nicht durch Unterschrift erklärt, aus dem Fachvereine austreten zu wollen. Nach kurzer Diskussion beschloßen die Anwesenden, jede Woche \mathcal{M} 1 zur Unter-stützung der amnestirten Kollegen in Hamburg zu heuern.

Elbing. Am 12. Juli fand eine Mitglieder- versammlung des Vereins zur Wahrung der Interessen der Maurer Elbing's und Umgegend statt mit der Tages- ordnung: Quartalsabrechnung, Vorstandswahl und Ver- schickens. Der Verein zählt eine ziemlich Anzahl von Mit- gliedern, jedoch waren der Tagesordnung halber nur wenige bestimmten Amtes schein, so daß sich der bisherige Vorstand genöthigt sieht, die Geschäfte weiter zu führen. Der Kassengeist und der Eigenbuntel unter den hiesigen Kollegen, besonders bei den erzkochenden Jüngern, ist unbeschreiblich, jedoch wächst die Zahl der Fachvereins- mitglieder allmählig heran. Beim letzten Punkte der Tagesordnung wurde berichtet, daß die hiesigen Tages- blätter die Nachrichten verbreiten, der Hamburger Maurer- und Zimmererzeitung sei zu Ungunsten der Gesellen be- endet. Nachdem der Thatbestand genügend klargelegt war, warnte der Vorsitzende entschieden vor Zugang dorthin. Kollege R. o. s. e. hob noch hervor, daß ein in der Umgegend wohnhafter Maurermeister, amonozigt habe, daß er, um seine Maurer nicht wegen Arbeitsmangel entlassen zu müssen, Arbeiten zum Selbstkostenpreise über- nehme. Redner kritisirte treffend dieses marktfeiereische

Vorgehen; es fehle nur noch, daß er die Maurer zu Entarbeiten in der Niederung oder gar in Kamerun öffentlich anschiebe.

Berlin. Die öffentliche Generalversammlung der Freien Vereinigung der Maurer Berlins und Umgegend fand bei zahlreicher Theilnahme am 6. d. M. im Orchestersaale, Sebastianstraße 39, statt. Diefelbe nahm nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten zunächst den Bericht des Kassiers pro 3. Quartal und die Abrechnung zum Vergnügungsfonds entgegen. Nach dem Berichte des Kassiers Herrn W. S. c. h. u. l. z. betragen die Einnahmen der Vereinskasse ausschließlich eines über-nommenen Bestandes von \mathcal{M} 82.60 im Ganzen \mathcal{M} 1971.60 und der verbleibende Bestand abzüglich der Gesamt-ausgaben in Höhe von \mathcal{M} 1757.28 somit \mathcal{M} 297.02. Der Vergnügungsfonds wies einen Bestbestand von \mathcal{M} 9.98 auf. In wieder seitens der Redatoren noch seitens der Generalversammlung gegen diese Abrechnungen Einprüche erhoben wurden, so wurde der Kassier entlastet. Die Generalversammlung vollzog hierauf die Neuwahl eines Revisors an Stelle des statutenmäßig ausgetretenden Revisors, sowie die Erziehung für die ausgetretenen Mitglieder des Ausschusses. Es wurden gewählt zum Revisor Herr E. n. g. e. l. m. a. n. n. und in den Ausschuß unter Ablehnung, die Mitgliederzahl von fünf auf sieben zu erhöhen, die Herren S. h. o. w. n., H. e. r. m. K. r. i. e. g. und F. r. a. n. z. S. c. h. u. l. z. Den Bericht des Ausschusses er-läutete Herr J. a. g. e. l. e. r. — Nach Erledigung dieser Angelegenheiten gab der Vorsitzende, Herr W. e. r. n. a. u., das bisher ermittelte Resultat der Fragebogen, die Statistik betreffend, bekannt. Vorerst konnte nur das Ergebnis von 71 Bauten zum Vortrag gebracht werden. Die in der Versammlung deponirten ausgefüllten Fragebogen konnten vorerst nicht mehr berücksichtigt werden, viele Fragebogen sind ferner noch im Umlauf, auch wurden noch neue herausgegeben; es wird insolge dessen die Erhebung der Statistik fortgesetzt und das Ergebnis derselben später bekannt gegeben werden. In nächster hierauf wurde den Kollegen dringend an's Herz gelegt, die ge-wissenhafte Ausfüllung der Fragebogen sowie die Zu-stellung an den Vorstand nach Möglichkeit zu bescheu-nigen. Doch auch die noch mangelhafte Statistik war schon ungemein lehrreich. So arbeiten auf den gedachten 71 Bauten insgesamt 1468 Kollegen. Auf 27 Bauten mit 614 Kollegen wird täglich 10 Stunden gearbeitet, auf 44 Bauten mit 832 Kollegen 9 Stunden täglich, Lehrlinge sind im Ganzen 220 beschäftigt (ungefähr auf 6 1/2 Stellen 1 Lehrling); davon auf den 27 Hauptbun-denbauten 84 Lehrlinge, auf den 44 Nebenbun-denbauten 136 Lehrlinge. Auf Hauptbauten sind abonirt 151 Kollegen und zwar 41 auf den „Grundstein“ und 110 auf das „Vereinsblatt“. Diefelben vertheilen sich wie folgt: Hauptbun-denbauten: 5 „Grundstein“, 37 „Vereinsblatt“, Nebenbun-denbauten: 28 „Grundstein“, 81 „Vereinsblatt“. Die Arbeitsstätte betreffend, so sagt die Statistik, 60 \mathcal{M} Stundenlohn werden gezahlt auf 29 Bauten bei neun-tägiger Arbeitszeit; auf 8 Bauten bei zehntägiger Arbeitszeit; ferner bei neun-tägiger Arbeitszeit: 65 bis 70 \mathcal{M} auf 1 Wan, 60 bis 65 \mathcal{M} auf 2 Bauten, 55 \mathcal{M} , 57 1/2 \mathcal{M} , 60 \mathcal{M} auf neun Bauten; bei zehntägiger Arbeitszeit auf 7 Bauten 55 bis 60 \mathcal{M} , 55 \mathcal{M} auf 12 Bauten. Das Verhältniß der Partiere zu den Gesellen wird mit wenigen Ausnahmen als ein sehr unrentliches bezeichnet. Ebenso wird fast allgemein geklagt über völlig unvorbereitete und ungenügende Bauhanden. Solche miserablen Zustände, meinte der Vorsitzende, müßten noch vielmehr an die Öffentlichkeit gebracht werden. Deshalb forderte er alle Berufs-kollegen nochmals auf, sich in Massen an der Statistik durch Ausfüllung der Fragebogen zu betheiligen, sowie für eine men-gen-würdige Existenz mit allen Kräften einzutreten. Sodann brachte der Vorsitzende eine Angelegenheit zur Sprache, welche nach dem Ausspruche des Herrn K. e. r. s. t. a. n. von begabten Elementen benutzt werde, um im Geheimen zu wühlen und zu intriguirem, nämlich das aus zwei Personen bestehende besoldete Bureau. Um einerseits dem gekühderten und zu Tage tretenden Mißtrauen zu begegnen, andererseits aber in Berücksichtigung des Um-fandes, daß die Organisation der Berliner Maurer that-sächlich nicht zwei Personen zu „erhalten“ vermöchte, erbot sich Herr W. e. r. n. a. u., wieder zu „arbeiten“ und Herrn W. S. c. h. u. l. z. die Führung der Geschäfte allein zu überlassen, unter Abgabe des Verzeichnisses, auch fernerhin seine Kräfte, soweit es angehe, der Sache der Maurer, der Arbeiter, zu widmen. Gegen dieses Vorgehen wurde allgemein Widerspruch erhoben, wenigleich sich auch Redner fanden, die für eine Beschränkung des Bureaus auf eine Person eintraten. Die schließliche Abstimmung ergab jedoch die Beibehaltung beider besoldeten Beamten. — Die Protokolle des letzten deutschen Maurercongresses werden demnächst erscheinen. Demzufolge beantragte Herr K. e. r. s. t. a. n.; der Mitgliederzahl entsprechend Proto-kolle zu besellen und jedes Mitglied zur Abnahme eines Protokolls \mathcal{M} 25 \mathcal{M} zu verpflichten, welchem Antrag gemäß beschloßen wurde. Ferner brachte der Vorstand als Mithilfsmaßregeln die Abhaltung eines Sommer-festes auf dem „Vod“ in Vorschlag und zwar unter günstigen Bedingungen. Die Generalversammlung nahm diesen Vorschlag an und letzte den 16. August für Ab-haltung des Sommerfestes fest. 21 neue Mitglieder wurden aufgenommen. Nachdem noch zu recht zahlreichem Besuche der Versammlung am kommenden Donnerstage in „Sensouci“ aufgefordert worden war, wurde die Ge-neralversammlung geschlossen.

Berlin. Eine öffentliche Versammlung hielt die Freie Vereinigung der Maurer Berlins und Umgegend am 10. d. M. im Lokale „Sensouci“, Kottbuscherstr. 4 a, ab, welche ziemlich gut besucht war. Auf der Tages- ordnung stand als erster Punkt ein Vortrag des Herrn B. i. n. t. über: „Gesellschaftliches und Privat-gentum“. Diefelbe griff zurück auf die erste Entwickelungsstufe der Menschheit, wo Grund und Boden gemeinschaftliches Eigen- thum und von Arbeit im heutigen Sinne des Wortes nicht die Rede war. Dieser Periode der Wildheit folgte diejenige der Barbarei mit etwas mehr Kultur-ent-wicklung, aber doch noch dem ursprünglichen Kommunismus. Hier machten sich die ersten Anfänge der Produktion

bemerkbar bezüglich des Arbeiterbaues. Zu Anfang der Disziplinierung nach weiterer Entwicklung der Arbeit und der Arbeitsteilung traten auch die Klassengegensätze zu Tage, welche sich mit der fortschreitenden Kulturentwicklung immer schärfer ausprägten. So entstanden Produzenten und Nichtproduzenten, Freie und Unfreie, Ausbeuter und Ausgebeutete, Reiche und Arme. Jetzt tritt an die Arbeit die Bevölkerung die Frage heran, wie sie sich dem Druck des übermächtigen Kapitals entziehen kann. Die Bourgeoisie sei nicht zu haben für eine Befreiung des Proletariats. Der Sozialdemokratie werde immer vorgeworfen, daß sie ihre Endziele verschleierte. Dazu sei gar keine Ursache vorhanden und keine Partei kämpfe mit so offenem Mißtraue, als gerade die sozialdemokratische. Die heutigen Zustände seien ganz unhaltbar. Um diese zu beseitigen, sei es in erster Linie erforderlich, daß die Produktionsmittel gesellschaftlich Eigentum werden. Die heutigen Zustände zu beseitigen, müsse Aufgabe der Proletarier aller Länder sein. Um dieses zu erreichen, sei wiederum in erster Linie Organisation erforderlich, um die Arbeiter in wirtschaftlicher und politischer Beziehung aufzuklären und sie zu führen für den großen Endkampf um Vorsehungsfreiheit der Produktionsmittel, um Schaffung glückseliger Zustände, von welchem Endziele sich die Arbeiterklasse durch nichts abbringen lassen werde, und forderte der Vortragende auf in diesem Sinne zu agitieren und sich zu organisieren (Beifall). Der Vortragende Herr Wernau, erwiderte gleichfalls die Frage, auf welche Weise es möglich sei, die heutigen Verhältnisse umzugestalten, damit, daß eine gleichmäßige Verteilung des Volkseinkommens von Staaten gehe und der heute immer weiter um sich greifenden Arbeiternot ein Ende bereitet werde und verwies in seinen Darlegungen auf die kommende Zeit, in welcher es den Arbeitern möglich sein werde, diese Fragen gründlich zu erörtern und der Bourgeoisie den Überhand der „sozialdemokratischen Forderungen“ ebenso gründlich zu benehmen. Wissen sei Macht und diese Macht müssen sich die Arbeiter zu eigen machen. Auch Herr Wilschke verbreitete sich über das Vortragschema, die Notwendigkeit der Organisation ebenfalls in den Vordergrund stellend. An dem organisierten und aufklärten Proletariat müßte und müsse der freieste Lebenskampf der Kapitalisten geschehen. (Bravo) Zu seinem Schlußwort richtete der Vortragende einen Appell an die Anwesenden, wo es immer möglich sei, für die Sozialdemokratie zu wirken und für deren Ideen und Ideale einzutreten und zu agitieren. Nur durch Agitation und Organisation sei etwas zu erreichen. — Zum dritten Punkt der Tagesordnung wählte die Versammlung für das in der vorigen Versammlung beschlossene, auf dem Berliner „Pod“ abzuhalten Sommerfest ein Vergnügungskomitee, bestehend aus den Herren Rasche, Hälerhoff, Wagners, Wegener, Karl Wagners, Fetsch und August Schütz. Des Weiteren hatte die Versammlung Stellung zu nehmen zur Veranstaltung einer Landpartie. Der Vorstand brachte eine Subpartie am 31. August in Vorschlag. Die Versammlung stimmte diesem Vorschlag zu. Der Vorstand wird das Exekutivkomitee veranlassen, unter „Vorsehung“ wurde u. A. auch das Verhalten einzelner in Pariserstellung befindlicher Vereinsmitglieder über ihrem Kommando unterstellten Vereinsgenossen gegenüber einer abfälligen Kritik unterworfen. Bei dieser Gelegenheit wurde darauf hingewiesen, daß die „Pariserfrage“ am nächsten Dienstag in der im Saale der Bierbrauerei Friedrichshain stattfindenden öffentlichen Versammlung aller Hauptinteressen für allgemeine Erörterung gestellt werden wird. Auch wurden die Adressen der Ausschussmitglieder, an welche sich die Vereinsgenossen beifolgende Gewährung des Rechtsfußes zu wenden haben, bekannt gegeben. Es sind dies folgende: Schütz, Wagners, Wegener, Kreuzbergstr. 77; Krieg, Weidenburgerstr. 30; Franz Schütz, Poststr. 16.

Weißenfels. Eine öffentliche Generalversammlung der hiesigen Maurer tagte am 10. Juli in der „Flora“ unter dem Vorsitz der Kollegen Dohrmann, Weiß und Bock. Zu Punkt 1 der Tagesordnung: „Die Notwendigkeit der Vertiefung der Arbeit“, führte Kollege Fiedler aus, wie Berlin aus, wie notwendig es sei, die Arbeitsteilung zu vertiefen; bei der jetzigen lauen Bauwirtschaft könne man sehen, wie viel Arbeitskräfte überflüssig sind. In Betreff des Hamburger Streiks legte Redner klar, wie das Kapital es verstanden habe, diesen Streik zu hinterziehen, deshalb müßten die Kollegen sich immer fester organisieren, da jetzt ebenso wie Ende der 70er Jahre eine allgemeine Geschäftskrise eingetreten sei. In der Diskussion erläuterte Kollege Dohrmann, wie die Unternehmer die Vertiefung der Arbeitsteilung zu hinterziehen suchen durch Rederei und Kontrakte, welche den Arbeitern aufgedrungen werden, und wie das Kapital nebst Behörden die Unternehmer dadurch unterstützen, daß letzteres keine Baugelder herausgibt, während letztere die Ertheilung der Baugelddarlehen verzögern, wie es in Berlin der Fall sei. Kollege Fergang erklärte sich vollständig mit den Ausführungen des Referenten Fiedler einverstanden und ermächtete die Versammlung, den Vortrag zu beherzigen. (Beifall) Schließlich forderte Redner die Anwesenden auf, die Versammlungen besser zu besuchen und dem Fachverein beizutreten. Im Punkt 3, „Vorsehung“, beleuchtete der Referent den Hamburger Streik und erwiderte dann, persönliche Streitigkeiten, welche hier zur Erörterung gebracht worden, im Fachverein auszutragen, da die Behandlung derartiger Angelegenheiten in öffentlichen Versammlungen nur der Organisation schade. Die beregten Sachen wurden dann auch verhandelt. Ein Antrag, da unsere 20 Pfennigmärken zu Ende gehen, 25 und 50 Pfennigmärken, auch Dantingsbücher statt der Karten nach Berliner Muster anzufassen, wurde den Vertrauensleuten zur Berücksichtigung übergeben; ferner wurde ein Antrag, in nächster Generalversammlung die Abrechnung vorzuliegen, angenommen. Schluß der Versammlung 1 Uhr Nachts.

Magdeburg. Am 8. Juli tagte im Platzchen Vereinslokal eine öffentliche Maurerverammlung unter Vorsitz des Kollegen Dohrmann. Zur Tagesordnung verlas derselbe das Statut der „Freien Vereinigung für

die Interessen der Maurer Magdeburgs und Umgebungs“, welches in einer früheren Versammlung anerkannt war. Eine lebhafteste Debatte entspann sich dann über die Wahl des Vorstandes. Da nach dem Statut diese Wahl mittelst Stimmzettel vorgenommen werden soll, so meinten mehrere Redner, daß hier von einer Vorstandswahl keine Rede sein könne, da von den ca. 150 Anwesenden nur 89 in die Mitgliederliste eingetragen waren. Diese Meinungsvorherrschend wurde durch Annahme des vom Kollegen Schütz eingebrachten Antrages, einen provisorischen Vorstand zu wählen, beigelegt. Die Wahl fiel auf die Herren Holzner, Thiel und Krüger. Dieser provisorische Vorstand wurde beauftragt, im Verlauf von 14 Tagen eine Mitgliederversammlung einzuberufen beifolgende Wahl des definitiven Vorstandes. — Ein Antrag des Kollegen Schütz, einen zweiten Vertrauensmann in die Generalkommission zu wählen, fand seine Erledigung durch die Wahl des Kollegen Dohrmann. Zu „Vorsehung“ sprach Kollege Schütz seine Bedauern aus über das geringe Interesse für die Fachblätter, da unter den drei Gewerkschaften: Maurer, Zimmerer und Tischler kaum 100 Abonnenten vorhanden seien. Magdeburg habe drei Delegierte zum Konferenzkongress entsendet, auch die umliegenden Orte seien vertreten gewesen, nun wäre es wohl an der Zeit, für die Vertiefung der Kongressbeschlüsse einzutreten und für den „Grundstein“ Abonnenten zu beschaffen. Wenn es so fortgehe mit der Abnahme von Abonnenten, dann müsse er um die Wahl eines anderen Redners ersuchen. Kollege Schütz erwiderte, daß seit Einführung des Steuerzuges von 50 A zum Generalfonds die Einnahme geringer sei, als bei 25 A. Ferner machte Redner Herrn Dohrmann den Vorwurf, hier entgegen dem Kongressbeschlusse Sammellisten verbreitet zu haben. Man würde die Debatte recht lieber sein. Herr Dohrmann verteidigte sich und die Geschäftsleitung und doch wurde ihm bewiesen, daß er gegen die Kongressbeschlüsse verstoßen habe. Herr Krüger meinte, die Hauptsache sei Geld, wenn dasse nicht nur an die Geschäftsleitung abgeliefert werde, denn nichts ohne Geld sei möglich — jedoch Innehaltung der Kongressbeschlüsse bedeute dieses Vorgehen nicht. Die Delegierten wurden dann aufgefordert, die Protokolle des Kongresses herbeizuschaffen. Kollege Dohrmann suchte nachzuweisen, daß hier Unregelmäßigkeiten vorgenommen seien; die Leute, welche an der Spitze ständen, hätten zurückzutreten. Hierauf verteidigte Kollege Schütz die Verwaltung des Generalfonds. Einige andere Redner gingen noch weiter, indem sie die auf den Banken kursierenden Gerüchte mitteilten. Dies gab Schütz die Veranlassung zu der Frage, wozu er zurücktreten solle. Niemand sei er Kassierer, niemals Redner gewesen, er begreife nicht, wozu er zurücktreten solle. Alle Verdächtigungen seien bei an der Spitze stehenden Personen feindselig gestimmt, sie wollten eben nichts operieren und hierüber lassen sich die Hamburger Kollegen nicht befehlen, sie fallen darauf hinein und glauben sich, verleumdeteres Wesen; sie möchten nur tätigt agitieren, organisieren und befehlen, wir würden Allen dankbar sein, die uns dabei beifällig sind. Um alle Verdächtigungen zu beseitigen, wurde dann eine dreigliedrige Kommission gewählt, welche die Urheber dieser Verleumdungen ermitteln, eventuell den Gericht zur Verurteilung überweisen soll. Schluß der sehr lebhaften Versammlung 11 1/2 Uhr.

Bremen. In der am 9. Juli hier selbst abgehaltenen Mitgliederversammlung des hiesigen Maurerfachvereins wurde die Abrechnung über die Verbreitung des „Grundstein“ vom zweiten Quartal vorgelegt. Hiernach beträgt die Abrechnung über die Verbreitung des „Grundstein“ vom zweiten Quartal im hiesigen Bezirk 139. In Verbreitungskosten muß die Vereinskasse einen Zuschuß von M. 52.80 zahlen; sieben Abonnenten, welche nicht Mitglieder des Fachvereins sind, haben den vollen Betrag bezahlt. Mehrere Abonnenten, wovon einige sich nicht mehr am Orte befinden, sind noch mit ihrem Beitrag im Rückstande. Im westlichen Bezirk beträgt die Abrechnung 91, der Zuschuß aus der Vereinskasse für Verbreitungskosten M. 40.30; drei Abonnenten, welche nicht Fachvereinsmitglieder sind, haben den vollen Betrag bezahlt; einige sind abgereift, ohne den Abrechnungsbetrag entrichtet zu haben. Die für die Abrechnung alsdann gewählten Revisoren befinden sich für richtig. Hierauf wurde beschlossen, daß es den Vereinstreibern zur Pflicht gemacht werde, dafür zu sorgen, daß diejenigen, welche mit ihrem Abrechnungsbetrag noch im Rückstande sind, ein Zahlungsbefehl zugestellt werde, und daß die Namen derjenigen Abonnenten, welche ohne Entrichtung ihres Abrechnungsbetrages abgereift sind, im „Grundstein“ bekannt gemacht werden. Nach Erledigung einer geschäftlichen Differenz zwischen den Vertretern und der Hauptexpedition wurde beschlossen, neben den freiwilligen Beiträgen noch einen Extrapfennig von 50 A zu erheben zur Unterstützung der streikenden Kameraden. Sodann wurden einige innere Vereinsangelegenheiten besprochen und dann die Versammlung geschlossen.

Barchin. Am 6. Juli tagte die vierstündliche schwach besuchte Generalversammlung des Fachvereins der Maurer von Barchin und Umgegend im Vereinslokal „Zur goldenen Traube“ mit der Tagesordnung: 1. Vierteljährliche Abrechnung. 2. Erziehung für die statutenmäßig ausstehenden Vorstandsmittelglieder. 3. Verschiedenes. Die vom Kassierer vorgelegte Abrechnung für die Monate April, Mai und Juni wurde von den Mitgliedern für richtig befunden. Zum zweiten Punkte wurden die Kollegen Keimer als erster, Stappelfeldt als zweiter Vorsitzender, Fr. Martwarski als Kassierer, C. Behrens als erster, D. Willig als zweiter Schriftführer, Edmann, Wank und Schacht als Beisitzer und schließlich Brinkmann und Richter als Kassenscheuere gewählt. Zum dritten Punkte der Tagesordnung berichtete Kollege C. Böttling, daß die in Hofrod arbeitenden hiesigen Kollegen: Bracht, Lich, Borcher, Siggelkow, A. Schmidt und Gerbs auf seine Vorstellung erklärt hätten, sie gingen nicht aus Hofrod, worauf die Versammlung beschloß, die Genannten nach ihrer Mithilfe aus Hofrod aus hier als Streikbrecher zu betrachten und in unseren Verein nicht aufzunehmen. Nach

Erledigung innerer Vereinsangelegenheiten wurde alsdann die Versammlung 6 1/2 Uhr vom Vorsitzenden geschlossen.

Bergedorf. Am 6. Juli fand hier die regelmäßige Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Bergedorf und Umgegend statt, in welcher die Angelegenheit des Streiks besprochen wurde. Die Versammlung beschloß, nicht nachzugeben, sondern bis auf's Neue durchzusetzen. Die Situation liegt sehr günstig, da bisher nur 18 Kollegen zu unterstützen waren. An Streikbrechern zählen wir nur 7, von denen 5 die Arbeit überhaupt nicht niedergelegt haben und die übrigen 2 späterhin abgefallen sind. Die Meister geben sich freilich alle Mühe, Zugunzuziehen. So haben z. B. zwei Meister in Neubrandenburg ein Werbebureau errichtet und in der dortigen Zeitung sowohl wie den Wältern und Blättern der mecklenburgischen und pommerischen Umgegend wie gewöhnlich „tätige Maurer“ gesucht, wobei sie wahrscheinlich aus Bergedorf, die Mitteilung unterließen, daß in Bergedorf gestreikt werde. Kollege Wiers, der den Meistern auf dem Fuße nachgereist war, um die Anstrengungen der Anwohnungskomitee zu bereinigen, berichtete denn auch, daß seine Tätigkeit von Erfolg gewesen sei, indem die Agenten in Neubrandenburg, Demmin usw. die Agenten mit langer Nase abgezogen veranlaßt haben. Wir warten auf das Dringende vor Zugunzuziehen.

Leipzig. Eine öffentliche Maurerverammlung tagte hier am 10. Juli mit der Tagesordnung: Die Koalitionen der Unternehmer im Gegensatz zu denen der Arbeiter und Stellungnahme zur Gründung einer Gewerkschaftskartellkommission. Der Referent, Herr Bülow, Hamburg, führte aus, man müsse bei Behandlung dieser Tagesordnung die eigentlichen Ursachen betrachten, welche die Gesetzgebung veranlassen. Der § 153 in die Reichsgewerbeordnung aufzunehmen. Es seien die gerade nicht so sehr arbeiterfreundlichen Abgeordneten Löwe und Walder gewesen, welche als Begründung anführten, man dürfe die Arbeiter dem Kapital nicht gebunden in die Hände liefern. Es sei ein großer Mißbrauch des Rechts, den Arbeitern das Vereinigungsrecht zu nehmen; gerade jetzt erdreißet sich die ganze Unternehmerschaft, das den Arbeitern zustehende gesetzlich garantierte Vereinigungsrecht zu entreißen dadurch, daß der Arbeiter dem Unternehmer gegenüber sich unterchristlich verpflichten soll, einer Vereinigung seiner Berufsangelegenheiten nicht beizutreten. Nach der Reichsgewerbeordnung sei der § 152 auch für die Unternehmer gegeben, trotzdem lasse man denselben den größten Spielraum. Sogar auf politischen Gebieten dürfen die Unternehmer sich in ihren Vereinigungen bewegen, während man die Arbeiter von allen Seiten hindert, von denselben Rechten Gebrauch zu machen. Alle diese Machinationen dürften jedoch die Arbeiter nicht von der Verfolgung und Ausübung der ihnen zustehenden Rechte abspredern. Der Hamburger Streik sei zwar zu Ungunsten der Maurer ausgefallen, einestheils dadurch, daß sich den Maurern die ganze Kapitalmacht entgegenstellte, andererseits, weil durch ihren Indifferenzismus eine große Zahl Berufsangelegenheiten sich seitens ihrer Unterbrüder dazu mißbrauchten ließ, sich und der ganzen Arbeiterklasse zu schaden. Auf Grund dieser Erfahrungen sei es ersichtlich, daß die bestehenden Organisationen nicht hinreichen, den Kampf mit dem Kapital siegreich zu bestehen, es müsse daher unsere Aufgabe sein, etwas Neues zu schaffen, und zwar müßten sich alle Arbeiter vereinigen, was unter den bestehenden Vereinsgesetzen nur in Form einer Gewerkschaftskartellkommission möglich sei. Die Aufgabe derselben bestehe darin, planlos Streiks zu verhindern und sonst im Allgemeinen für die Arbeiterinteressen zu wirken; Mühen die Anwesenden es sich zur Pflicht machen, nach dieser Richtung tätig zu sein, um für die gesamte Arbeiterschaft eine bessere Lebenslage schaffen zu helfen. In der Diskussion bestritten sich mehrere Kollegen, welche das Gebahren der Unternehmer gegen die Arbeiter einer scharfen Kritik unterzogen und schließlich für die Bildung einer Gewerkschaftskartellkommission eintraten. Die Versammlung beschloß, diese Kommission mit zu gründen und zu beschreiben aus ihrer Mitte zwei Kollegen zu wählen. Gemäßt wurden die Kollegen Meyer und Jacob. Zum Schluß ermahnte der Referent die Anwesenden, sich durch den Ausgang des Hamburger Streiks nicht entmutigen zu lassen; auf Regen folge Sonnenschein und die Hamburger Maurer würden auch in Zukunft für die deutschen Maurer die Alten bleiben. Für die gesamte Arbeiterteil wurde doch einmal der Völkerrühm abgedruckt. Müge man stets der Worte eines Karl Marx: „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!“ gedenken. Mit der Aufforderung an die Anwesenden, den gehörigen Vortrag zu beherzigen, schloß dann der Vorsitzende die Versammlung.

Eibersfeld. Am 11. Juli tagte hier auf der „Waldschänke“ eine öffentliche Maurerverammlung, in welcher Herr Paul aus Hannover über die Gewerkschaftsbewegung der Maurer Deutschlands und die Bedeutung ihrer Presse, sowie über Notwendigkeit, Charakter und Umfang sozialer Reformen einen Vortrag hielt. Redner entlegte sich seiner Aufgabe mit großem Geschick. Derselbe warf verschiedene Fragen zu diesem Thema auf, welche er alsdann sehr eingehend behandelte. Besonders wurde die Frage der Arbeitszeit hervorgehoben und erwiderte Redner für seine klaren Ausführungen reichen Beifall. Zum ersten Punkte wurde folgende Resolution angenommen: „Die heute auf der „Waldschänke“ tagende öffentliche Maurerverammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden und verspricht, für die Befreiung der vorhandenen Arbeitskräfte einzutreten, insbesondere für die Abschaffung der Arbeits- und Ueberstundenarbeit. Ferner verspricht die Versammlung, nach Möglichkeit für Ausklärung und Bildung zu wirken, sowie die Anhängung der Unfallversicherungsvereinigungen auf den Wänten zu verlangen laut § 78 des U. B. G., sowie die Organisation auf die Höhe zu bringen, welche zur Erreichung und Vertiefung der gesetzlichen Rechte der Arbeiterschaft erforderlich ist.“ Waren die Ausführungen im ersten Punkte schon torrette und unwiderlegliche zu nennen, so entfaltete der Redner beim

zweiten Punkte eine fast noch höhere Mednergabe, denn derselbe liefert eine solche Fülle von Material, welche eine soziale Reform unbedingt erfordert, daß es kaum möglich sein dürfte, die klaren Ausführungen desselben vollständig wiederzugeben; es sei deshalb nur Einiges erwähnt. Vor zehn Jahren habe man, so führte der Redner aus, noch die soziale Frage bestritten. Nach der kaiserlichen Verfassung habe aber die ganze Kapitalistenklasse in Sozialreform machen wollen. Aber wie? Der Arbeiter sei mißtraulich gegen diese von oben kommenden Reformen, weil dieselben sich als unzulänglich erwiesen und oft noch Sonderinteressen dabei zum Vorschein kämen, so daß man verfuhr, sie zu rufen: „Die Verfassung der Arbeiter, allein mir fehlt der Glaube.“ Zur Einreichung gründlicher Reformen sei nun die Arbeiterklasse selbst berufen, da dieselbe ein viel klareres und besseres Verständnis besitze, als die Palliativmittelkammer. Mit solchen Gefühlen die Herren Kapitalisten die Erlasse des Kaisers vom 4. Februar d. J. aufgenommen und was dieselben unter Gleichberechtigung verstehen, habe „König Sunnm“ mit seinen Ulfen bewiesen, welche den Arbeiter zum willenlosen Sklaven machen, sollen, da der betreffende Herr es sogar dem Arbeiter auflege, bei dem Fabrikherrn um den Heirathsconsens nachzugehen. Hierzu wurde folgende Resolution angenommen: „Die heute auf der „Wilhelmshöhe“ tagende Maurerverammlung erklärt, daß die kapitalistische Unternehmerschaft, entgegen den Erlässen des deutschen Kaisers, die Gleichberechtigung des Arbeiterstandes nicht nur nicht anerkennt, sondern dieselbe sehr oft mit unfairen Mitteln bekämpft und erkennt es als eine Aufgabe der Gesetzgebung, die Gleichberechtigung des Arbeiterstandes durch bestimmte Gesetze festzusetzen. Es ist moralische Pflicht jedes Arbeiters, für diese Forderung einzutreten.“ Nach einigen Bemerkungen des Vorsitzenden wurde die Versammlung gegen 12 Uhr geschlossen. Leider war dieselbe infolge schlechten Wetters nicht allzulänglich besucht.

Arch. Am 6. Juli fand hier eine Mitglieder-versammlung des hiesigen Maurerzuges statt mit der Tagesordnung: Erhebung der Beiträge und Bescheidene. Das Erhebungs der Kassengangelegenheiten wurde auf Antrag mehrerer Kollegen eine Sammlung für die streifenden Hamburger Kollegen vorgenommen, welche M. 13.75 ergab. Diese Summe wurde dann seitens des Vorstandes aus der Kasse bis auf M. 20. erhöht. Zum Schluß wurde eine Resolution angenommen, auch fernerhin thätig für die Hamburger Streifenden einzutreten. Schluß der Versammlung 6 Uhr.

Maurer und Zimmerer.

Wagen. Die hiesigen Maurer und Zimmerer hielten am 9. Juli im „Licht“ unter dem Vorsitz der Herren Kopisch, Dieckmanns und Philipp eine öffentliche Versammlung ab, in welcher Kollege Lorenz aus Großsain über „Maximalarbeitszeit, Minimallohn und die Arbeiterbewegung“ referierte. Der Referent legte in 1 1/2 stündigen Vorträge die Arbeitsverhältnisse in früheren Zeiten im Gegensatz zu den heutigen klar und erläuterte dann die Grundzüge der heutigen Gewerkschaftsbewegung, die zur Zeit ihr Hauptaugenmerk auf die Vertiefung der Arbeitszeit gerichtet habe. Redner erwähnte dann des Hamburger Streiks und wies nach, daß sich jetzt das Kapital direkt in die Lohnkämpfe hineinmische und es daher Zeit sei, daß sämtliche Arbeiter sich vereinigen, um geschlossen dem Kapital gegenüberzutreten zu können. Nachdem mehrere Redner ihr Einverständnis mit den Ausführungen des Referenten ausgedrückt hatten, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Bauhauverleiher.

Wochun. Eine öffentliche gut besuchte Bauhandwerker-versammlung tagte hier am 10. Juli in der „Wochun“ mit der Tagesordnung: 1. Die Gewerkschaftsbewegung der Maurer Deutschlands und die Bedeutung der Presse. 2. Die praktische Anwendung des Unfallversicherungsgesetzes. In das Bureau wurden gewählt die Herren Bohme, Mohr und Poliwitt. Das Referat hatte Herr Paul aus Hannover übernommen, welcher über beide Punkte der Tagesordnung einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag hielt. Dann erhielt Herr Redakteur Zep das Wort, welcher unter Zustimmung von dem Vortrage die Anwesenden noch aufforderte, sich recht zahlreich den Arbeitervereinen anzuschließen, deren Hauptaufgabe darin bestehe, die Arbeitszeit zu verkürzen und Licht in die Kämpfe der Individuen zu bringen. Reicher Beifall lohnte den Redner. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und beschließt, die bestehenden Mißstände auszumerken, sowie dem hier bestehenden neuen Bauhandwerkerverein beizutreten. Nachdem der Vorsitzende dann noch aufgefordert hatte, recht fleißig auf die anerkannten Fachorgane zu obonitieren, schloß derselbe 11 1/2 Uhr die Versammlung.

Gesellschaftlichen. Der Bauhandwerker-Fachverein von Gesellen und Schalle hielt am 6. Juli seine regelmäßige Mitglieder-versammlung ab. Obwohl der Verein erst vor circa drei Monaten gegründet wurde, zählt er doch schon 150 Mitglieder, ein Zeichen, daß es allmählich in den Köpfen der hiesigen Bauhandwerker zu tagen beginnt. Diese Versammlung beschäftigte sich mit der Wahl eines neuen Vorstandes, da der bisherige sein Amt niedergelegt hat. Es wurden gewählt: Joh. Meyer, Vorsitzender; Franz Borgolte, Kassier; Philipp Bier, Schriftführer. Mit einem kräftigen Wunsch an die Anwesenden zur Ausbreitung der Organisation sowie zum Abonnement auf den „Grundstein“ schloß dann der Vorsitzende die vom besten Geiste bewegte Versammlung.

Briefkasten.

Obing, W. Die vor dem 1. Juli übergebenen Exemplare sind zur Agitation bestimmt gewesen.

Baden-Baden, C. Nach den in den Nummern 25 und 26 veröffentlichten Abonnementsbedingungen sollen zwei Exemplare der Streuband bezogen M. 2.40; Sie restieren daher noch 20 M.

Celle, C. Auf Ihren besondern Wunsch berichten wir hiermit, daß der in Nr. 27 enthaltene an Herrn Müller gerichtete „Madruf“ von mehreren Celler Kollegen der Redaktion des „Grundstein“ zur Veröffentlichung übermitteln worden ist.

Lauburg a. E. W. Wir konstatieren gern, daß sich unter den Lauburger Kollegen nur ein einziger Streikbrecher gefunden hat und zwar ein blutjunger Mensch, der wohl noch keine Ahnung davon hat, wie schwer er durch seine Handlungsweise die Bewegung schädigt. Bemühen Sie sich nun, ihn zum Besen des „Grundstein“ zu bewegen, dann wird er schon zur Einsicht kommen und dem Beispiele seiner älteren Kollegen folgen.

Berichtigung.
In voriger Nummer muß es Seite 7, Spalte 2, Zeile 6, von oben statt „3 u ö l f“ heißen: 24.

Abrechnung
des
Streiks der Maurer zu Frankfurt a. d. D.
Vom 21. April bis 1. Mai 1890.

Einnahme

Von der Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands	M. 500.—
Bestand des Generalfonds der Maurer am hiesigen Orte	600.—
Von den arbeitenden Kollegen in Frankfurt a. D.	188.50
„ d. Frankfurter Kollegen i. Friedrichsdagen	26.85
„ Frankfurter Kollegen in Fürstberg a. D.	19.10
„ den Zimmerern Frankfurt	51.55
„ den Schuhmachern Frankfurt	55.55
„ den Bauarbeitern und Steinträgern Frankfurt	30.—
verschiedenen anderen Gewerkschaften und Arbeitern Frankfurt	105.27
Summa	M. 1571.27

Ausgabe

Für Unterstützung an streifende Kollegen	M. 1400.—
„ Meißelgeld an abreisende Kollegen	105.50
„ Meißelgeld an zugereiste Kollegen	16.55
Druckkosten, Depeschen, Porto u. Papier	61.—
„ innere und äußere Agitation	20.—
„ sonstige Utensilien	1.80
Summa	M. 1604.85

Bilanz

Einnahme	M. 1571.27
Ausgabe	1604.85
Defizit	M. 33.58

H. Hüsel, Kassier; P. Fürtberg, C. Richter, Revisoren.

Zur Beachtung.
Ein gewisser Strohmeyer oder Strohmann (Maurer) hat in Minden ein Holz- und Hausbergwerk auf eine vom Vertrauensmann der Mindener Maurer-Kollegen Streim, ausgestellte Sammelliste für die streifenden Hamburger M. 20 gekammet und ist dann vor hier verurteilt. Das Geld ist bis dato weder hier noch in Hamburg abgeliefert worden.
Der Unterzeichnete erucht hiermit alle Kollegen, welche etwas Näheres über den Betreffenden mitzuteilen im Stande sind, bezw. seine jetzige Adresse kennen, um gefällige Mitteilung, damit dem faulen Vurschen das Handwerk gelegt werden kann.

Mit Gruß
Minden, Witzgerstraße 28.

Anzeigen.

Warnung.
Die unterzeichnete Geschäftsleitung warnt hiermit unter Bezug auf das in voriger Nummer dieses Blattes enthaltene „Eingeländt“ aus Kassel die Hamburger Kollegen vor dem sich zur Zeit wieder in Hamburg aufhalten soll. Derselbe hat auch in seinem früheren Aufenthaltsorte Dagenow etwas an dem Kerbholz.
Mit Gruß
Die Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands.
A. Dammann.

Zur Beachtung für die Kollegen in und um Hamburg.

In der Nummer 161 des „Hamburger Echo“ vom 13. Juli dieses Jahres erklärt der Reichstagsabgeordnete des dritten Hamburgischen Wahlkreises, Herr W. Meißner, folgende Warnung, deren Beachtung wir den Lesern unseres Blattes recht dringend empfehlen:
„Als sozialistischer Agitator treibt ein gewisser Maurer Karl Reiche, jetzt Kolporteur und Buchhändler, wohnhaft Vorsetzen 16, Haus 4, 1. Etage, in der Umgegend von Hamburg sich umhelfen und zwar in seinem eigenen pekuniären Interesse.
Alle Arbeiter werden hierdurch auf das Treiben des Reiche aufmerksam gemacht und vor demselben gewarnt.“
(Wir fügen für die Mitglieder des Hamburgischen Maurerzuges die Bemerkung hinzu, daß der Herr Reiche seinerzeit verstanden hat, vom Vorsitzenden des Vereins die Erlaubnis zum Vertrieb seiner Kolportage- werke in den Vereinsversammlungen zu erhalten und erjuden daher, die obige Warnung umso mehr zu beherzigen. Die Redaktion des „Grundstein“.)

Fachverein der Maurer in Lauburg a. d. Elbe.
Hauptversammlung
Sonntag, den 20. Juli, Nachmittags 5 Uhr,
im Vereinslokal.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
(M. 1.05) Der Vorstand.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinhauser, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.
F. Kalle Eppendorf.

Mitglieder-versammlung
Sonntag, den 20. Juli, Vormitt. 11 1/2 Uhr,
im Lokale des Herrn Schönhöbel.
Tagesordnung:
1. Berichterstattung über die siebente Generalversammlung.
2. Quartalsabrechnung.
3. Wahl der örtlichen Verwaltungsbeamten.
4. Verschiedenes.
NB. In dieser Versammlung müssen alle Mitglieder erscheinen.
[M. 2.25]

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinhauser, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.
F. Kalle Berlin.

Große Mitglieder-versammlung
Sonntag, den 20. Juli, Vormitt. präz. 10 Uhr,
in den „Witzgerstätten“, Dresdenerstraße Nr. 96.
Tagesordnung:
1. Abrechnung vom zweiten Quartal, sowie Berichterstattung der Revisoren.
2. Vorstandswahl und Wahl eines Kassierers für den Norden.
3. Berichterstattung der Delegierten von der siebenten Generalversammlung.
4. Verschiedenes.
Der wichtigen Tagesordnung wegen ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes, pünktlich zu erscheinen.
[M. 2.85] Der Vorstand.

Das Protokoll des siebenten Kongresses der Maurer Deutschlands
ist nunmehr im Druck erschienen. Der Preis desselben ist, wie schon in Nr. 27 d. Bl. bekannt gegeben, auf 25 M. festgesetzt. Bestellungen auf dasselbe sind zu richten an den Kassierer der Geschäftsleitung, Herrn F. Wilbrandt, Hamburg, Kleiner Postberg, Maria-Terrasse Nr. 4, I. Et.

Aufforderung!
Die drei Kameraden, welche am Montag, den 23. Juni, Abends mit dem 10 Uhr-Zuge am Venloer Bahnhof in Hamburg zugereist kamen, möchte ich bitten, mich bezugens zu wollen, ob ihnen von Seiten eines gewissen Gindernisse in den Weg gelegt worden sind, da ich auf Veranlassung mehrerer Meister verurteilt wurde.
Alle Leser bitte ich, die oben Bezeichneten ausfindig zu machen.
Aug. Düntze, Maurer
[M. 1.50] Hamburg, 1. Marienstr. 21, S. 3, 3. Et.
[M. 2.40]

Bekanntmachung.
Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß die **Freie Vereinigung der Maurer Braunschweigs** einen **Vertrieb** eingerichtet hat; derselbe befindet sich **Wendenstraße 45**, im „Athenischen Hof“.
Dahelbst wird die Wanderunterstützung ausbezahlt; auch können sich die zugereisten Kollegen über Vereins-Krankentafeln und alle die örtlichen Verhältnisse betreffenden Angelegenheiten informieren.
NB. Kollegen, insbesondere der größeren Orte, welche sich der Mühe unterziehen wollen, obige von uns zu übersendende gedruckte Bekanntmachung in ihren Verkehrs- lokalen resp. Herbergen auszugeben, werden gebeten, ihre Adresse an Unterzeichneten einreichen zu wollen.
C. Siegmund, Braunschweig, Marienstr. 7, 2. Et.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinhauser, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.
Eingetr. Kasse Nr. 7. Sitz: Altona.

In der Zeit vom 6. bis 13. Juli sind folgende Beträge bei der Hauptkasse eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Eppendorf M. 300, Dangis 150, Niensleben 300, Weick 200, Rauens 280, Wensleben 10.05, Neuzelle 35.07, Weiser 55.50, Wilsch 25.53, Gr. Schönebeck 200, Mannheim 100, Dierberg 80, Fautbach 40, Grünberg 150, Franckenstein 100, Breslau 200, Chemnitz 150, Friesenheide 50, Spandau 150, Rastensende 100, Crefeld 100, Hamburg 1000, Halle a. S. 100, Kaiserslautern 300, Berlin II 423.83, Hannover 300, Stensburg 80. Summa M. 4982.98.
Zufüsse erhielten: die örtliche Verwaltung in Frankfurt a. M. M. 200, Fildesheim 75, Wald-Michelbach 50, Wandsbeck 75, Summa M. 400.
Altona, den 13. Juli 1890.
C. Reich, Hauptkassier.

Abonnements-Diätung.
Für das erste Quartal 1890:
Karlruhe, C. (M. 10.20).
Für das zweite Quartal 1890:
Saalfeld, W., M. 16.50; Fildesheim M., 14.55; Heiligenhafen, S., —.50; Zornsdorf, S., (M. 10.50); Brunsbüttel, F., 1.40; Franckenstein, S., 1.40; Nimmelsburg, S., 1.40; Fildesberg, D., 1.40; Nordensham, W., 1.40; Gelsenkirchen, M., 8.05; Wügel, F., 7; Grevesmühlen, P., 22.50; Otterndorf, F., 6; Dresden-Neustadt, S., 3; Drama, M., 2.40; Fahrenholz, R., 1.40; Barmstedt, T., 1.40; Ahrensbeck, W., 9; Mölln, R., 4; Voß, H. (2. Rate) 2; Eternforde, R., 3.90; Seejansen, S., 6.
Für das dritte Quartal 1890:
Zornsdorf, S., (1. Rate) M. 1.28. J. Stangl.

Druck von F. H. Dieck, Hamburg.

Zur Geschichte der Arbeitszeit.

In der Geschichte der Arbeitszeit lassen sich zwei einander entgegengesetzte und von der Staatsgewalt geleitete Strömungen verfolgen. Zuerst wird die Ausdehnung der Arbeitszeit dekretirt und später, nachdem der Arbeitstag endlos geworden, wird die Reduktion der täglichen Arbeitszeit auf eine bestimmte Stundenzahl verfügt.

Das erste Arbeiterstatut, welches die Arbeitszeit behandelte, wurde 1349 vom englischen König Eduard III. erlassen. Ungefähr hundert Jahre später, 1496, wiederholte Heinrich VIII. die Verordnung. Der Arbeitstag für alle Handwerker und Ackerbauarbeiter vom März bis September sollte damals, was jedoch nie durchgeführt wurde, dauern von 5 Uhr Morgens bis zwischen 7 und 8 Uhr Abends, aber die Stunden für die Nachtzeiten betragen 1 Stunde für das Frühjahr, 1 1/2 Stunden für das Mittagsessen und 1/2 Stunde für das 4. Uhr Brot. Im Winter sollte gearbeitet werden von 5 Uhr Morgens bis zum Dunkel, mit denselben Unterbrechungen. Ein Statut der Königin Elisabeth von 1562 für alle Arbeiter, Gebirgsarbeiter, Tagelöhner oder Arbeiter, läßt die Länge des Arbeitstages unberührt, sucht aber die Zwischenpausen auf 1/2 Stunden zu beschränken. Das Mittagsessen soll nur 1 Stunde dauern und der Nachmittagschlaf von 1/2 Stunde nur zwischen Mitte Mai und Mitte August erlaubt sein. Für jede Stunde Abwesenheit soll 1 d. (= 12 Cts.) vom Lohn abgezogen werden. In der Praxis jedoch war das Verhältnis den Arbeitern viel günstiger als im Statutenbuch.

Noch während des größten Theils des 18. Jahrhunderts, bis zur Epoche der großen Industrie, war es dem Kapital in England nicht gelungen, durch Zahlung des wöchentlichen Werths der Arbeitskraft sich der ganzen Woche des Arbeiters — eine Ausnahme bildeten jedoch die landwirtschaftlichen Arbeiter — zu bemächtigen. Der Umstand, daß sie eine ganze Woche mit dem Lohn von 4 Tagen leben konnten, schien den Arbeitern kein hinreichender Grund, auch die anderen 2 Tage für die Kapitalisten zu arbeiten. Darob erhoben die Kapitalisten ein großes Geschrei und in ihrer Wuth nannten sie die Manufakturarbeiter den Manufaktur p b e l. Einer der fanatischsten Vertheidiger kapitalistischer Interessen schrieb: „Arbeiter sollten sich nie für unabhängig von ihren Vorgesetzten halten... Es ist außerordentlich gefährlich, den Mob in einem kommerziellen Staate wie dem unferigen zu ermutigen, wo vielleicht sieben Theile von den acht der Gesamtbevölkerung mit wenig oder keinem Eigentum sind... Die Kur wird nicht vollständig sein, bis unsere industriellen Armen sich bescheiden, 6 Tage für dieselbe Summe zu arbeiten, die sie nun in 4 Tagen verdienen“. Zu diesem Zwecke, wie zur Ausrottung der Faulenzerei, Ausschweifung und romantischen Freiheitsdusel,“ diente zur Milderung der Armut, Förderung des Geistes der Industrie und Verabreichung des Arbeitspreises in den Manufakturen“ wird das prädestinierte Mittel vorge schlagen, Arbeiter, die der öffentlichen Wohlthätigkeit anheimfallen, also Arme, in ein Arbeitshaus einzulipern. „Ein solches Haus muß zu einem Hause des Schreckens gemacht werden“. In diesem Hause des Schreckens, diesem „Ideal von einem Arbeitshaus“, soll 14 Stunden täglich gearbeitet werden mit Eingebitt jedoch der passenden Mahlzeiten, so daß volle 12 Arbeitstagen übrig bleiben.“

12 Arbeitstagen täglich im „Ideal-Werthause“, im Hause des Schreckens von 1770! 63 Jahre später, 1833, als das englische Parlament in vier Fabrikbellen den Arbeitstag für Kinder von 13 bis 18 Jahren auf 12 volle Arbeitstagen herabsetzte, schien der jüngste Tag der englischen Industrie umgedreht!

Mit dem Fabrikgesetz von 1833 war die Tendenz wirksam geworden, die in verhältnismäßig sehr kurzer Zeit so sehr ungeheurer ausgebreitete Arbeitszeit abzukürzen. Nach diesem Gesetze sollte der gewöhnliche Fabrikarbeitstag beginnen um 5 1/2 Uhr Morgens und 8 1/2 Uhr Abends enden, und innerhalb dieser Zeit durften Kinder von 13 bis 18 Jahren 12 Stunden lang beschäftigt werden. Als Pausen waren vorgeschrieben 1 1/2 Stunden für das Mittagsessen und die übrigen Zwischenspausen. Kinder von 9 bis 13 Jahren durften täglich 8 Stunden beschäftigt werden. Durch das Gesetz vom 7. Juni 1844 wurde die Beschränkung der Arbeitszeit auch auf die erwachsenen Arbeiterinnen ausgebreitet, und zwar wurde dieselbe auf 12 Stunden festgesetzt. Die Arbeit von Kindern unter 13 Jahren wurde auf 6 1/2 Stunden täglich reduziert. Das Fabrikgesetz vom 8. Juni 1847 setzte fest, daß am 1. Juli 1847 eine vorläufige Verkürzung der Arbeitszeit der „jungen Personen“ (von 13 bis zu 18 Jahren) und aller Arbeiterinnen auf 11 Stunden, am 1. Mai 1848 aber die definitive Beschränkung auf 10 Stunden eintreten solle. Am 5. August 1850 wurde vom Parlament beschlossen, den Arbeitstag für „junge Personen und Frauenzimmer“ in den ersten 5 Wochenenden von 10 auf 10 1/2 Stunden zu erhöhen, für den Samstag dagegen auf 7 1/2 Stunden zu reduzieren. Unter diesem Gesetze wurden in den folgenden Jahren, 1860, 1861, 1865 und 1864 eine Reihe von bis dahin keinem Fabrikgesetz unterworfenen Betrieben unterstellt. Durch das Gesetz vom 24. Mai 1873 ist die ganze Gesetzesarbeit von 1802 bis 1874, die 16 verschiedenen Fabrikgesetze umfaßt, vereinfacht und kodifizirt worden. Das Gesetz gilt für Fabrik und Werkstatt und bis zu einem gewissen Grade sogar für die Hausindustrie.

In der Schweiz hatten bereits in den 50er und 60er Jahren verschiedene Kantone Gesetzesbestimmungen zum Schutze der Kinderarbeit. In Zürich war die tägliche Arbeitszeit für Kinder über 10 Jahre auf 12 Stunden, in Argau für Kinder von 13 bis zu 16 Jahren auf 11 Stunden festgesetzt. Durch das Fabrikgesetz vom 22. März 1877 wurden bekanntlich die verschiedenen kantonalen Fabrikgesetze außer Wirksamkeit gesetzt. Mit seinem 11stündigen Normalarbeitstage für

alle, auch die erwachsenen männlichen Arbeiter, überfüllt es das englische Fabrikgesetz, das erwachsene Männer nicht schließt. Das schweizerische bleibt aber hinter dem englischen Gesetz insofern wieder zurück, als es das Maximum der Arbeitszeit auf 11, statt 10 Stunden festsetzt und die kleineren Werkstätten und die Hausindustrie außerhalb seines Wirkungsbereiches läßt.

Für Frankreich und ebenso für Holland hatten im 14. und den folgenden Jahrhunderten ähnliche Arbeiterstatuten, wie die oben erwähnten englischen, bestanden. In neuerer Zeit datirt die Arbeitsgesetzgebung Frankreichs von 1841 an. Das betreffende Gesetz setzt die tägliche Arbeitszeit von Kindern zwischen 8 und 12 Jahren auf 8 Stunden fest, die von Kindern zwischen 12 Jahren bis 16 Jahren auf 12 Stunden. Über selbst dieses Gesetz blieb nur auf dem Papier, wie der 1848 beschlossene 12stündige Arbeitstag. Die dritte Republik hat durch ein Gesetz vom 10. Mai 1874 den Anfang zu einer ernstlichen Arbeitergesetzgebung gemacht. Dasselbe verbietet den Kindern von 10 bis 12 Jahren, länger als 8 Stunden täglich zu arbeiten; für junge Personen von 12 bis 16 Jahren wurde die tägliche Arbeitszeit auf 12 Stunden festgelegt.

In Desterreich besteht seit dem 11. Juni 1855 der 11stündige Normalarbeitstag für Fabrikanten. Kinder vor dem 12. Jahre dürfen nicht zu regelmäßiger gewerblicher Arbeit verwendet werden.

In Deutschland, wo der größte Lärm von der Sozialreform geschlagen wird, beschränkt sich der ganze Arbeiterschutzbau darauf, daß Kinder von 12 bis 14 Jahren täglich 6 und Kinder von 14 bis 16 Jahren täglich 10 Stunden arbeiten dürfen. Für Kinder unter 12 Jahren ist die Fabrikarbeit verboten.

In den Vereinigten Staaten besitzen Gesetze zum Schutze der Kinder, meistens auch der Frauen in den Fabriken, die Staaten Maine, New-Hampshire, Vermont, Massachusetts, Rhode Island, Connecticut, New-York, New-Jersey, Pennsylvania, Maryland und Ohio. Die meisten setzen einen 10stündigen Arbeitstag als Maximum für die geschützten Personen fest, nur Rhode Island einen solchen von 11 Stunden. Die Kinderarbeit unter 13 Jahren ist verboten in Pennsylvania, unter 12 Jahren in Rhode Island, unter 10 Jahren in New-Hampshire, Vermont, Massachusetts und New-Jersey. In den anderen Staaten ist keine Altersgrenze festgesetzt. Im Allgemeinen gewinnt der 11stündige Arbeitstag, wenn auch noch nicht gesetzlich, so doch thatsächlich in den Vereinigten Staaten immer mehr an Boden und ebenso in Australien.

Krankenkassen und Aerzte.

Die Krankenkassen sind einem Theile der deutschen Aerzte ein Dorn im Auge, weil sie vermöge ihrer Organisation mit Erfolg gegen die oft exorbitant hohen Honorarforderungen der Aerzte eingetreten sind. Diese Feindseligkeit hat sich schon mehrfach offen gezeigt, so auch kürzlich wieder auf dem in München tagenden deutschen Aerztertag. Derselbe nahm bezüglich des Krankenkassengesetzes folgende Resolution an: „1. Der Aerztertag betont neuerdings die großen Gefahren (für wen?), welche die Krankenkassengesetzgebung, namentlich durch die bevorstehende Ausdehnung auf die Familienversicherung, in sich birgt, falls nicht ein befriedigendes Einvernehmen zwischen den Kassenvorständen und der Aerztervereinerung eintritt. Er verkennt nicht, daß auf dem letzteren Wege an manchen Orten ein beiderseits zufriedstellendes Verhältnis entstehen ist, während anderwärts die bisherige Entwicklung der Krankenkassengesetzgebung vielfach zu der erheblichsten moralischen (?) und materiellen Schädigung des Aerztesandes geführt hat. 2. Ein unangenehmes Mittel zur Abwehr dieser Gefahr ist die Uebertragung der Disziplinargewalt an staatlich anerkannte Vereinigungen (Aerztkammern etc.) durch ein Reichs- oder Landesgesetz. 3. Ein weiteres Verbesserungsmittel ist, daß ein Vertreter der Aerzte offiziell dem Kassenvorstande mindestens als beratendes Mitglied mit Stimmrecht in ärztlichen und hygienischen Fragen angehöre. 4. So lange ein generelles Kurpfuscherverbot nicht ausgesprochen, ist die Einführung in das Krankenkassengesetz, daß Kurpfuscherei nicht zur Befreiung der Krankenkassen zugelassen sind, eine bringende, selbstverständliche Forderung.“ Gegen 2. und 4. stimmten einige Mitglieder vom Standpunkte der Freiheit. Ein Redner deutete an, daß im Reichstage eine dem Einsprechen gegen Kurpfuscherei geeignete Stimmung als früher sei. In der Diskussion wurde die Koordination der Aerzte mit den Kassenvorständen und der Weiterbildung des Kassengesetzes als nöthig betont. Letzteres dürfe bei der Krankenbehandlung und Krankengefährdung nicht stehen bleiben, sondern müsse eine hygienische Verbesserung bei den Arbeitern anstreben. Dazu sei eine andere Mitwirkung der Kassennähe nöthig, als sie jetzt nach rein gewerblichen Gesichtspunkten festgelegt sei.

Nach diesen Beschüssen zu urtheilen, sollte man meinen, das Krankenkassengesetz sei nicht für die Aerzte, sondern für die Aerzte geschaffen. Wenn es, an manchen Orten“ möglich war, ein beiderseits zufriedstellendes Verhältnis im Rahmen des Gesetzes zu schaffen, so kann letzterem doch nicht die Schuld beigemessen werden, wenn dasselbe an anderen Orten nicht gelang. Thatsächlich liegt die Ursache auch an dem theilweise recht feindseligen Verhalten der Aerzte, denen es wohl passen kann, daß ihnen die Kassen die Bezahlung für die ärmeren Patienten, von denen sie sonst überhaupt in vielen Fällen keinen Pfennig bekommen würden, garantiren, die aber trotz der größeren Sicherheit keinen noch so geringen Theil von ihren sonstigen Forderungen ablassen wollen und sich an verschiedenen Orten in Verbände zusammengeschlossen haben, die ihre Thätigkeit direkt gegen die Krankenkassen richten. An manchen Orten sind dadurch wirklich unheilvolle Zustände geschaffen. Die laienförmlichen Aerzte suchen ihren den Kassen dienenden Kollegen in jeder Beziehung ein

Bein zu stellen, und um dieses noch besser zu können, will man, wie in Nr. 2 der Resolution ausgedrückt ist, Vertretervertretungen mit Disziplinargewalt schaffen, um die widerhaarigen Kollegen, die den Kampf gegen die Kassen nicht mitmachen, disziplinarisch maßregeln zu können. Wie die moralische Schädigung des Aerztesandes durch das Krankenkassengesetz hervorgerufen sein soll, ist aus der Resolution leider nicht ersichtlich; sie dürfte nach Ansicht der zünftigeren Herren Aerzte darin bestehen, daß nicht alle Kollegen mit ihnen in eine Kerbe hauen. Daß es sich im Wesentlichen um die materielle Seite der Sache handelt, geht auch aus dem Ausschluß gegen die sogenannte Kurpfuscherei hervor. Die Herren wollen sich allein das Vorrecht sichern, nach allopäthischen oder homöopathischen Grundsätzen an der Menschheit herumzukurieren.

Statistik gegen Statistik.

In Nummer 26 unseres Blattes behandelten wir den Versuch eines gewissen Professors Bach, aus der Aufnahme des Fleischkonsums und der Sparrasseneinlagen ein „Maßstüm und Wohlstandes“ der arbeitenden Klassen im Königreich Sachsen zu beweisen. Herr Bach schätzte sich bei diesem unglücklichen Versuch auf die amtliche Statistik, u. A. wollte er glauben machen, eine Arbeiterfamilie von fünf Köpfen konsumire pro Jahr 185 Pfd. = 370 Pfund Fleisch. — Nun ist jedoch die amtliche Statistik über die Einkommen s e r h ä l t n i s s e in Sachsen erschienen. Dieselbe bietet folgende interessante Angaben:

Table with 3 columns: Einkommen, Prozentjah der erwerb. fähigen Bevölkerung, and a third column with values like 42 pPct., 12, 8 1/2, etc.

Diese Zahlen besagen also, daß etwa die Hälfte der Einwohner Sachsens weniger als M. 500 Einkommen haben. Ein Jahreseinkommen von M. 3000 und darüber haben nur 4—5 pPct. zu verzeichnen, während andererseits 78 pPct. aller Erwerbssfähigen nur über ein Einkommen bis zu M. 950 verfügen.

Wer M. 500, oder selbst bis zu M. 950 Einkommen hat, kann der eine Ausgabe für 370 Pfund Fleisch bestreiten, grunghelbeiter Herr Professor Bach?

Der Hofrath Ademann hat neulich ein Einkommen unter M. 900 für ungenügend zu einer naturgemäßen, menschenwürdigen Daseinsführung erklärt; nach ihm leben also 78 pPct. der sächsischen Bevölkerung „unmenschenwürdig“. Hier giebt's ein Arbeitslohn für Sozialpolitiker, Gesetzgeber und Volksfreunde, oder richtiger für das ganze Volk, dessen Existenzbedingungen so ungesund sind.

* Der Kampf des Unternehmertums gegen das gesetzliche Koalitionsrecht der Arbeiter wird immer allgemeiner; daneben das Bestreben der Unternehmervereinigungen, die Arbeiter an der Ausübung dieses Rechtes zu verhindern. Es ergriff bereits eine lange Liste von Unternehmervereinen, welche in verfallener oder unterhüllter Form den Arbeitern den Gebrauch des Koalitionsrechtes erschweren wollen. Heute liegen wieder folgende Meldungen vor: Die Direktoren der Eisfabriker Gashütte verlangte von ihren Arbeitern die Erklärung durch Unterschrift, daß sie keinem Fachverein angehören und keine Fachvereinsversammlung besuchen wollen; die Arbeiter lehnten die Unterschrift ab und ließen nun dem Kommenden entgegen. Die nämliche Aufforderung erging an die Glasmacher in Hiesburg, welche ebenfalls den Kampf um die Erhaltung ihres Koalitionsrechtes aufnehmen wollen. An die Dachdecker in Rößl wurde von den Meistern das Verlangen gestellt, ihre Organisation aufzulösen; es ist deswegen auch Streik gekommen. Und Derartiges lesen wir jetzt fast jeden Tag. Gesetzlich haben die Arbeiter das Recht durch die größere wirtschaftliche Stärke des Unternehmers illusorisch gemacht. Die „Volkszeitung“ wendet sich gegen die Praxis des Unternehmertums, indem sie das Beispiel des König Stamm anzieht. Sie sagt: „Ein Unternehmer ruiniert auf Grund des Arbeitsvertrags und seiner wirtschaftlichen Uebermacht das Verbandsrecht seiner Arbeiter. Es ist ihm rechtlich nicht einmal beizumessen, denn verumfaßt steht in der Arbeitsordnung: Wer wider den Willen des Unternehmers sich an Verbandsungen beteiligt, wird sofort entlassen“. Es braucht dieses aber auch garnicht einmal in der Arbeitsordnung zu stehen; nur daß, wenn es nicht darin steht, der Unternehmer die etwa bestehende Kündigungsfrist gelten lassen muß. Der Unternehmer vermag einfach kraft seiner wirtschaftlichen Uebermacht jeden Gebrauch des gesetzlichen Koalitionsrechtes unmöglich zu machen. Dagegen setzen wir kein anderes Mittel, als daß man, wie es der Arbeitergesetzgebungsentwurf (S. 153) der sozialdemokratischen Fraktion thut, den Versuch der

Unternehmer, die Arbeiter in der Ausübung ihres gesetzlichen Rechtes zu hindern, unter Strafe stellt. Darin wird uns die „Vollstz.“ wohl zustimmen müssen. Der „Frei. Btg.“, welche den sozialdemokratischen Vorschlag für eine Verhöhnung der Gleichberechtigung von Arbeitern und Arbeitgeber erklärt hatte, hat die Arbeiterpresse das Verleihen ihrer Ansicht nachgewiesen und ihr ferner die Thatfache vorgehalten, daß die sicher nicht arbeiterfreundliche französische Kammer kürzlich einem mit dem obigen Vorschlag sowohl im Prinzip, wie hinsichtlich der vorgeschriebenen Strafart und des Strafmaßes übereinstimmenden Gesetze mit nahezu Dreiviertel-Majorität zugestimmt hat. Die „Frei. Btg.“ hat seitdem die Dummheit von einer Verhöhnung der Gleichberechtigung nicht wiederholt, sondern geschwiegen. Wie stellt sich die freisinnige Partei nun jetzt zu dem sozialdemokratischen Vorschlag?

Die Zünfte und das Lehrprivileg. Bekanntlich beantragen die Zünfte in recht zünftlicher Ueberhebung für ihre Mitglieder das Privilegium, Lehrlinge „auszubilden“ zu dürfen. Wer nicht der Zunft angehört, soll dazu nicht berechtigt sein. Daß es bei der sogenannten Lehrlings-„Ausbildung“ den Herren Zunftmeistern in der Regel lediglich darum zu thun ist, die billige Arbeitskraft der Lehrlinge in Haus und Werkstatt anzuzüchten, ist eine allgemein bekannte Thatfache. Umso mehr ist zu bedauern, daß das Gesetz den zünftlichen Ansprüchen in Betreff der Ertheilung eines Privilegs zur Lehrlings-Ausbildung Rechnung trägt. Das Gesetz freilich geht dabei von der Voraussetzung aus, daß die mit diesem Privileg bedachten Zünfte auch ihrer Pflicht gegen die Lehrlinge genügen. Aber mit dieser Pflichterfüllung sieht es im Allgemeinen sehr schlecht aus. Ist genug erfüllen die Zünfte nicht einmal die ihnen gesetzlich auferlegten Pflichten in Betreff der Fortbildung und Fachschulen. Bereits aus den vor einiger Zeit stattgehabten Verhandlungen der Deiter und Lehrer der Fortbildungsschulen in Schleswig-Holstein ließ sich erkennen, daß an manchen Orten dieser Einrichtung nicht die nöthigsten Unterhaltungslebens der Zunft zu Theil werde. In einer unmaßig ergangenen Resolution des Regierungspräsidenten für Schleswig-Holstein heißt es: „Mit Bedauern habe ich davon Kenntniß genommen, daß viele Zunftmeister sich den ihnen nach § 98 a der Gewerbeordnung obliegenden gesetzlichen und in den einzelnen Zunftstatuten ausdrücklich wiederholten Verpflichtungen entziehen, ihre Lehrlinge zum Besuche der Fortbildungsschule oder Fachschule anzuhalten. Auch haben manche Zunftvorstände es an der ihnen statutenmäßig obliegenden Ueberwachung des regelmäßigen Besuchs der Fortbildungsschulen häufig fehlen lassen. Ich spreche deshalb die Erwartung aus, daß die Aufsichtsbehörden der Zünfte die ihnen im § 104 Absatz 3 der Gewerbeordnung aufgetragene Kontrolle fortan schärfer zur Durchführung bringen.“ — Ob's was helfen wird? Wir bezweifeln es. Die Fachschule erscheint den meisten der Zunftmeister als eine Einrichtung zur „Zeitvergeudung“. In der Ausübung der Arbeitskraft des „Lehrlings“ geht für sie der Begriff der „Lehre“ auf.

Unfallversicherung.

Die Section I der Hamburgischen Bau- gewerks-Verensgenossenschaft hat ihren Etat pro 1890 und 1891 fertiggestellt und denselben nebst einem Verwaltungsbericht pro 1889 den Mitgliedern vorgelegt.

Der Etat umfaßt die Verwaltungskosten der Section und sind dieselben mit M. 20.000 pro 1891 in Ansatz gebracht, gegen M. 18.000 im laufenden Jahre, M. 13.700 im Jahre 1889 und M. 11.000 im Jahre 1888. Binnen kaum drei Jahren sind also die Verwaltungskosten um zu M. 9000, nahezu auf das Doppelte gestiegen. Im Gehalt für Beamte und Diätäre sind jezt M. 9000, gegen M. 8000 im laufenden Jahre, ausgeworfen. Für ärztliche Hilfe sind M. 2000 in Ansatz gebracht, für Vertrauensmänner und Beauftragte M. 3500.

Die Annahme des Etats ist, wie uns mitgetheilt wird, nur mit geringer Majorität und nach hitziger Debatte erfolgt. Der Geschäftsführer der Section bezieht M. 5000 Gehalt jährlich. Die übrigen M. 5000 verteilen sich auf weitere zwei Beamte und einen Diätar. Die Gesamt-Unfallzahl betrug im verfloffenen Jahre 996, gegen 938 im Jahre 1888. Davon entfallen 735 auf solche Personen, welche leicht verletzt und in den ersten 13 Wochen geheilt wurden, also den Kranken- kassen zur Last gehen. Es verbleiben danach 161 Unfall-Entschädigungs-Berechtigte, welche zusammen M. 49.127.54 Rente erforderten. Es theilten:

12 Wittwen mit zusammen 38 Kindern den Betrag von	M. 5.716.30
26 dauernde Rentenempfänger zusammen ..	7.799.30
92 im Hellverfahre stehende Rentenempfänger ..	35.612.04

Von den Unfällen im Jahre 1889 entfielen weitaus die meisten, nämlich 801, auf Baugeschäfte, Maurerei und Zimmerlei, welche zusammen 1161 Betriebe zählten. Die Zahl der in diesen Betrieben, welche Entschädigung erhielten, beläuft sich auf 123. Dann folgen die Klempner mit 41, die Maler mit 34, die Schiffbauer mit 21, die Steinmeger mit 12, die Stuckateure mit 8, die Gas- und Wasseranlagen mit 7, die Dachbeder und Ofenleger mit je 4, die Glaser mit 3 Unfällen, und die Asphaltierer, die Brunnbauer, die Dekorationsmaler und Tapeten- ankleber mit je 1 Unfall.

Von den insgesamt 946 Unfällen ereigneten sich die meisten, 110, im Monat August, die wenigsten, 45, im Monat Januar, während der Dezember 93 aufweist. Es ereigneten sich 349 Unfälle durch Fall von Leitern, Treppen, Gerüsten, Dächern, Mauern zc.; 280 durch Aufstiegen, Eintritte zc.; 117 durch Fahrzeuge, Beförderung von Lasten zc.; 32 durch bewegte Maschinen- theile und 168 durch sonstige Veranlassungen. Die Verletzungen bestanden in: Beschädigungen an Beinen und Füßen 283; Armen, Händen und Fingern

255; Kopf, Gesicht und Augen 139; anderen oder mehreren Körpertheilen 161; erstickt 4; ertrunken 4; sonstige Verletzungen 100.

Am Unfall-Entschädigung für das Jahr 1889 über- haupt zahlte die Section zusammen M. 133.011.62, wovon M. 88.505.20 Invaliditäten, M. 11.380.20 Wittwen- und M. 15.378.30 Erziehungsrenten. Die übrigen Aus- gaben betrafen Kosten des Hellverfahrens (M. 4528), Beerdigungskosten (M. 3310), Krankenhans-Verpflegung (M. 4400) zc.

Gegen die abgegebenen Bescheide der Section wurden im verfloffenen Jahre 46 Berufungen beim Schiedsgerichte eingelegt.

Gerichts-Chronik.

Den Hamburger Arbeiter-Vereinigungen

werden durch ein kürzlich vom Hanseatischen Oberlandes- gericht gefälltes Urtheil recht unerfreuliche Ansichten er- öffnet. Es handelt sich um Folgendes: Der Vorsitzende eines hiesigen Arbeitervereins meldete bei der Polizei- behörde eine Verammlung an; ihm wurde der kurze und bündige Befehl, daß die Verammlung „nicht ge- stattet“ werde.

Nun waren ihm aber für die Vorbereitungen M. 3.90 Kosten entstanden, welche er von der Polizei wieder- erstattet haben wollte, da dieselbe unbedingter Weise die Verammlung untersagt habe. Das Landgericht wies die Klage ab, ebenso das Oberlandesgericht, letzteres unter der folgenden Begründung: „Daß der Polizeibehörde durch die revindite Verordnung vom 30. Juni 1851 die Befugniß beigelegt ist, wenn sie es für nöthig erachtet, die Abhaltung von Verammungen eines Vereins zu untersagen, dessen Zwecke oder dessen Thätigkeit mit den Gesetzen des Staates oder mit der gesellschaftlichen Ord- nung in Widerspruch stehen, und wenn sie wegen drin- gender Gefahr für die öffentliche Ordnung oder Sicher- heit es für nöthig erachtet, auch die Verammungen eines Vereins, welcher die Verattung öffentlicher Angelegen- heiten zum Zwecke hat, zu untersagen, ergibt sich klar aus den §§ 1, 2 und 10 des genannten Gesetzes. Daß es sich bei der vom Kläger angemeldeten Verammlung um eine Verammlung der letztgedachten Art gehandelt hat, ergibt der Umstand, daß er, wie die Klage vorträgt, die Verammlung auf Grund des § 8 des genannten Gesetzes anzumelden sich veranlaßt gesehen hat. Wenn die Beklagte die vom Kläger angemeldete Verammlung auf Grund des Gesetzes — wie die von der Beklagten überreichte Verfügung ergibt, ohne Angabe eines Grundes — untersagt hat, so hat sie die allgemeinen Grenzen ihrer Zuständigkeit nicht überschritten. Ob die Unter- suchung im vorliegenden Falle im Interesse der öffent- lichen Ordnung oder Sicherheit in Wirklichkeit geboten oder vielleicht völlig unnöthig war — die Zweckmäßig- keitsfrage nachzuprüfen, ist weder Aufgabe noch Recht der Gerichte. Durch die Worte des Gesetzes: „wenn die Polizeibehörde es für nöthig erachtet“, ist auf das Deut- lichste zu erkennen gegeben, daß, wie es nach der Natur der Sache nicht anders sein kann, die Befastung oder Unterlagung der fraglichen Verammungen in das Er- messen der Polizeibehörde gestellt wird. Hierdurch gerabe unterscheidet sich der vorliegende Fall wesentlich von dem vom Kläger angezogenen Falle, bei welchem nicht eine in das freie Ermessen der Verwaltungsbehörde gestellte, sondern eine nur auf Grund eines gesetzlich genau be- stimmten, faktischen Zustandes zulässige Verfügung als rechtswidrig angegriffen wurde. Die Prüfung der Frage, ob eine Verwaltungsbehörde in den ihrem freien Er- messen unterstellten Entscheidungen im einzelnen Falle zweckmäßig oder zweckwidrig verfügt hat, steht allein der vorgelegten Verwaltungsbehörde zu. Im vorliegenden Falle, wo weder das Gericht in der Lage oder befugt ist, die von der Polizeibehörde innerhalb ihrer allgemeinen Zuständigkeit für angemessen erachtete Verfügung nachzu- prüfen, noch auch nur von der der Polizeibehörde vor- gelegten Verwaltungsbehörde die Verfügung als unange- messen aufgehoben worden ist, kann von einer durch Erlassung der Verfügung begangenen, die Beklagte irgend Jemandem schadenbringend machenden Rechtswidrig- keit nicht die Rede sein.“

Diesem Urtheil nach steht es also durchaus im Be- lieben der Polizei, eine Verammlung zu gestatten oder nicht; von einem eigentlichen Versammlungsrecht ist keine Rede mehr, sobald die Polizeibehörde eine Ver- sammlung als mit der öffentlichen Ordnung und Sicher- heit in Widerspruch stehend erachtet. Daß dieses Er- achten einen weiten Spielraum hat, braucht nicht näher dargelegt zu werden. Leider ist dabei die Polizei for- melle im Recht; der Fesler liegt im Gesetze, welches die Entschädigungen der Polizei in der angegebenen Rich- tung an äußerst dehnbare Begriffe bindet.

Prozesse gegen Arbeiter wegen Vergehens wider § 153 der Gewerbeordnung

sind seit Wochen hier in Hamburg an der Tages- ordnung. In jeder Landgerichtsinstanz der letzten Zeit wurden solche Prozesse verhandelt.

Auch der in den Kreisen der Maurerschaft Deutsch- lands sehr wohl bekannte Kollege L i m b a c h hatte sich am 30. Juni wegen „versüßter Nöthigung“ zu verantworten. Er befindet sich, seit dem 6. Juni in Haft. Die Anklage legt ihm zur Last, die aus Berlin gekommenen Maurer K ü n t e, R e i n h a r d t, S c h u l z und P a s a l i in ihrem Logis eingeholt und sie unter Bedrohung zur Abreise zu bewegen versucht zu haben. Die als Zeugen vernommenen vier Maurer bezeugten, daß der Angeklagte Drohungen ausgesprochen, was dieser jedoch entschieden in Abrede stellt; er habe ihnen nur die Lage der hiesigen Maurer klar machen wollen und ihnen mit- getheilt, daß sie Geld zur Abreise bekommen könnten. Der Staatsanwalt beantragt gegen Limbach, welcher schon einmal auf Grund des § 153 bestraft worden,

sechs Monate Gefängniß und das Gericht er- kennt auf diese Strafe.

Zwei andere Maurer, Aug. S a n d h o f f und Ru- d o l p h B ö w e waren beschuldigt, am 10. Mai den Maurer Bogt durch Bedrohungen zur Einstellung der Arbeit zu veranlassen gesucht zu haben. Die Angeklagten bestreiten diese. Sie hätten Bogt am 10. Mai in der Eimsbüttelestraße getroffen und nachdem sie sich gegen- seitig begrüßt, hätten sie Bogt gefragt, ob er arbeite, was bejaht worden sei. Sie hätten ihn dann nach seiner Arbeitsart gefragt, und hätte ihnen Bogt geantwortet, daß er eine derartige nicht brauche, worauf sie ihm Vor- halt gemacht hätten, daß er sich den Beschläffen der Organisation, welcher er angehöre, zu fügen hätte. Zeuge Bogt will von Sandhoff mit den Worten „Lump, Ver- tügler und Epigone“ beschimpft worden sein. Er giebt zu, zur genannten Zeit Mitglied des Fachvereins gewesen zu sein, er habe die festgesetzte Gratifikation zur Unter- stützung seiner Kollegen nicht bezahlet können. Auch giebt er zu, daß er mitunter etwas viel Kämmerl trinke. Böwe habe nichts zu ihm gesagt. Es wird auf die übrigen Zeugen verzichtet. Der Staatsanwalt beantragt die Freisprechung der Angeklagten, welchem Antrage der Verteidiger Dr. Gieschen sich anschließt. Das Gericht erkennt gegen Sandhoff wegen verühter Nöthigung auf vier Monate Gefängniß und gegen Böwe auf kostenlose Freisprechung.

Der Zimmermann S c h m u d i soll am 2. Juni d. J. am Pariser Bahnhof von auswärts gekommenen Zimmer- gesellen, welche während des Streiks hier arbeiten wollten, und welche von dem Meister Jacobsen per Drohbrief ab- geholt wurden, unter Nebenhandeln bei der Drohbrief mit emporgeschobener Faust bedroht und beschimpft haben, wozu letzteres, nach Bemerkungen des Präsidenten, aller- dings Niemand gehört habe. Schmuddi bestreitet, sich des ihm zur Last gelegten Vergehens schuldig gemacht zu haben. Der als Zeuge vernommene Konstabler Gebl- witz bemerkt haben, daß Sch. mit Anderen auf den antom- menden Zug gewartet hätte und will das Drohen gesehen und das Schimpfen gehört haben, auch sei Sch. gleich zur Drohbrief getreten, als die Leute verladen worden seien; er will sich in des Person nicht irren, trotzdem er früher behauptete, der Betreffende habe schwarzes Haar und Bart gehabt. Der Staatsanwalt läßt die Anklage wegen verühter Nöthigung fallen und beantragt gegen Schmuddi wegen groben Luignis eine Haftstrafe von acht Tagen, welche durch die erlittene Untersuchungshaft als verbüßt zu erachten sei. Vom Verteidiger des Sch., Dr. Leo, wird auf die Nichtigkeit des Beweismaterials hingewiesen und die kostenlose Freisprechung beantragt. Das Gericht erkennt gegen Sch. wegen verühter Nöthigung auf zwei Monate Gefängniß.

Der Maurerarbeitmann L ä h m i n g soll den in Vergebedarf arbeitenden Maurerarbeitmann G o t t l i e b S c h u l z aufgefordert haben, die Arbeit nieberzulegen, sonst könne er noch einmal Schläge bekommen. Schulz will auf diese Drohung hin die Arbeit niebergelegt haben und, da er von seinem Meister kein Geld bekam, ließ er sich von den Streikenden M. 2.20 unter dem Vorgeben, abreisen zu wollen, auszahlen. Schulz ist weder ab- gereist, noch hat er das Geld zurückgegeben, sondern hat ruhig weitergearbeitet. Durch den Zeugen Höhne wird bekundet, daß Lähming den Schulz nicht bedroht hat. Nachdem vom Staatsanwalt gegen L. zwei Monate Ge- fängniß beantragt worden sind, wird vom Verteidiger desselben, Dr. Lürchheim, darauf hingewiesen, daß die Glaubwürdigkeit des Sch., welcher sich unter solchen Angaben von den Streikenden Geld geben ließ, zu bezweifeln sei. Das Gericht erachtet L. der Nöthigung überwiegen und perurtheilt ihn zu 14 Tagen Gefängniß.

Die Ewerführergattin L i m m a n n und P a g e l sollen die während des Streiks der Ewerführer als folge- thätigen Koop, Tiemann und Geblirer unter Bedrohungen zur Arbeitsniederlegung zu nöthigen versucht haben. Beide bestreiten das ihnen zur Last Gelegte. Sie hätten nur Einem, welcher zu ihnen gesagt, sie sollten ihn nur schlagen, geantwortet, daß er ihnen zu schuldig sei. Zeuge Koop will den Eindruck gehabt haben, daß ihm die Weiber ein etwas hätten thun wollen, auch hätte einer gesagt, daß es ihm einmal schlecht gehen würde; nach seiner Meinung sei dies Pagel gewesen. Zeuge Tiemann will gehört haben, daß Pagel zu ihm gesagt habe, er sei auch einer von den fetten Kollegen. Nach seiner Ansicht seien die Angeklagten daraus ausgegangen, mit ihm Handel zu suchen. Vom Staatsanwalt werden gegen Tiemann vier und gegen Pagel sechs Monate Gefängniß beantragt. Der Verteidiger der Angeklagten, Dr. Lürchheim, beantragt Freisprechung. Das Gericht erkennt wegen eines Falles Koop der Nöthigung gegen Pagel auf vier und gegen Tiemann auf drei Monate Gefängniß.

Höchst eigenthümlich liegt auch folgender Fall. Die Ewerführer Benke und Stahmleder sollen den Arbeitermann Weht durch Thätlichkeiten zur Einstellung der Arbeit haben zwingen wollen. Die Angeklagten er- klären, daß sie zusammen gefächelt hätten; dabei und aus diesem Anlaß seien sie mit dem Weht, welcher in der Nähe in einer Schute gearbeitet habe, in Streit geraten, wobei sie sich gegen seitig geschlagen. Der Zeuge Weht bestritt dies und erklärt, von einer Aufforderung zur Arbeitsniederlegung nichts gehört zu haben; er sei nur geschlagen worden und habe deshalb Anzeige erstattet. Trotzdem beantragte die Staatsanwaltschaft gegen Benke drei und gegen Stahmleder zwei Monate Gefängniß. Das Gericht er- kannte gegen Wehten auf drei Wochen, gegen Letzteren auf vierzehn Tage Gefängniß.

Die Schlosser S c h r o e t e r und P i l g a m waren beschuldigt, auf der Schiffswerk von Brandenburg mehrere Kollegen, welche den 1. Mai nicht mit ihnen gefesert hatten, bedroht und mißhandelt zu haben. Das Urtheil lautete gegen Letzteren auf ein Jahr, gegen Letzteren auf sechs Monate Gefängniß.

In einigen Fällen erfolgte Freisprechung.